UNIVERSITÄT ZÜRICH

REKTORATSREDE UND JAHRESBERICHT

APRIL 1929 BIS MÄRZ 1930

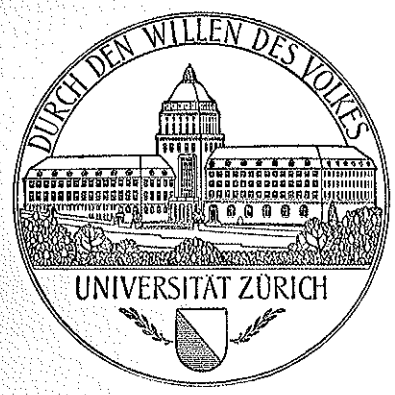

DRUCK: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH

REKTORATSREDE UND JAHRESBERICHT

APRIL 1929 BIS MÄRZ 1930

DRUCK:

ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI

ZÜRICH

INHALTSVERZEICHNIS.

	Seite
I. Rektoratsrede	3
II. Behörden der Universität	17
III. Jahresbericht	19
a) Erziehungsdirektion und Hochschulkommission	19
b) Dozentenschaft	19
c) Allgemeines	23
d) Feierlichkeiten, Kongresse, Konferenzen und Abordnungen	27
e) Studierende	29
f) Promotionen und Prüfungen	30
g) Preisaufgaben	32
h) Hochschulfonds und Stiftungen	34
i) Stipendien und Preise	35
k) Kranken- und Unfallkasse der Universität	36
l) Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität	37
m) Zürcher Hochschulverein	39
n) Stiftung für wissenschaftliche Forschung	42
o) Julius Klaus-Stiftung	48
IV. Schenkungen und Vermächtnisse	52
V. Nekrologe	55

I.

FESTREDE

DES REKTORS PROF. DR. LUDWIG KÖHLER,

gehalten an der 97. Stiftungsfeier der Universität Zürich am 29. April 1930.

Alttestamentliche Wortforschung.

Wer von sich bekennt, dass er ein Wörterbuch zum hebräischen Alten Testament schreibt[1]), der ist sicher, allgemeinem Mitleid zu begegnen. Er freut sich dieser menschlichen Empfindung; denn er verdient sie auch. Es ist eine Sache grosser Geduld und Beharrlichkeit, die 560 Stellen für Mensch, die 1159 für hören, 2166 für Mann, 3570 für sein, 5287 für sagen und 6823 für Jahwe (Jehovah) und viele andere Wörter mit ähnlich zahlreichen Stellen[2]) prüfend und sichtend durchzuarbeiten, ohne dass Aussicht auf viel Neues besteht.

Aber diese Arbeit ist nötig. Denn die erste Eigentümlichkeit eines Wörterbuches zum hebräischen (und aramäischen) Alten Testament besteht darin, dass es gleich einem solchen zu Plato oder Cicero Wörterbuch eines geschlossenen Wortschatzes ist. Dieser Wortschatz aber, wiewohl Texten zugehörig, deren älteste mehr als 3000, deren jüngste 2000 Jahre alt sind, befindet sich bis auf heute, ja heute mehr denn in frühern Jahrhunderten, in einem leisen, aber doch spürbaren Flusse. Seine abschriftliche Überlieferung durch über anderthalb Jahrtausende, die Vieldeutigkeit seiner Schreibung und Interpunktion, die Entlegenheit seiner sprachlichen Art erklären es, dass bis auf den heutigen Tag neue Erkenntnis altgeglaubte Wörter als

[1]) Es handelt sich um die Neubearbeitung des Hebräisch-deutschen Handwörterbuches zum Alten Testament von Wilhelm Gesenius, welches 1810 zum ersten Male erschien und 1915 von Frants Buhl in Kopenhagen in 16. Auflage herausgegeben wurde. Siehe dazu E. F. Miller, The Influence Of Gesenius On Hebrew Lexicography, New York, 1927.

[2]) Solche Häufigkeitszahlen finden sich bei allen Wörtern, deren Belege nicht vollzählig verzeichnet werden, bei Brown-Briggs-Driver, Hebrew And English Lexicon Of The Old Testament, Oxford 1907.

Unwörter betrachten, unverstandene Wörter auf einmal verstehen lässt[3]).

So hiess es durch die Jahrhunderte in einem Psalm (74, 14): „Du zerschlägst die Köpfe der Walfische und gibst sie zur Speise dem Volk in der Einöde." Diese Übersetzung ist ganz in Ordnung, nur ist sie sinnlos. Denn wie kommt gerade „das Volk in der Einöde", von dem niemand weiss, was gemeint ist, zu solcher Speise? Eine kleine Änderung nicht eines Buchstabens, sondern nur der Worttrennung gibt nicht nur den vollern Sinn „gibst sie zur Speise den Haien des Meeres", sondern schenkt uns auch das hebräische Wort für Hai[4]). „Nebukadnezar soll sich Ägypten anziehen, wie ein Hirt sein Kleid anzieht", sagt der Prophet (Jeremia 43,12), und der Leser hört es und stutzt. Was heisst es, dass einer ein Land anzieht, und zieht der Hirt sein Kleid anders an als alle Leute? Die richtige Übersetzung lautet: „Nebukadnezar wird Ägypten lausen, wie ein Hirt sein Kleid laust", und nun lässt das Wort an derber Sinnenfälligkeit nichts zu wünschen übrig[5]).

Dies sind nur zwei Beispiele für die langsam gewonnene bessere Erkenntnis von Wortbedeutungen, wie sie zu Hunderten und zu Tausenden in Vorschlag gebracht worden sind. Über die Umstände, welche solche Vorschläge ermöglichen, wird noch zu reden sein. Hier sei nur gesagt, dass die Zeit gekommen ist, alle diese Vorschläge, soweit sie es wert sind, im Wörterbuche zu verzeichnen. So nahen denn dem sichtenden Lexikographen die verschiedensten Gestalten: der Scheue und Bescheidene, der am liebsten die Hand wieder zurückzöge, nachdem er sie uns voll des Goldes bessern Wissens gezeigt hat; der kühne Neuerer, der zu Dutzenden Besserungen weiss und kein Bedenken gegenüber seiner Hemmungslosigkeit versteht; der Umsichtige, der imstande wäre, eine Enzyklopädie zu schreiben, um die Antastung eines

[3]) Unwörter, die nur noch gebucht, aber als irrig verzeichnet werden müssen, sind beispielsweise: *bitzaron* (Vom Alten Testament, Festschrift für Karl Marti, 1925, 174), *ma'aphêl* (ZAW 44, 62), *ma'aphêlja* (ebenda), *ma'abä* 1. Könige 7, 46, *mibrâch* Ezechiel 17, 21, *madhêba* Jesaja 14, 4. Neue Wörter sind *chariphoth*, *chariphi* (ZAW 40, 20), *chartzonim* (Zeitschrift für Semitistik 1, 121), *'amlâtz* (Gunkel zu Psalm 74, 14), *tzibaron* (wie oben für *bitzarôn*) *môba'* 2. Samuel 3, 25, Ezechiel 43, 11.

[4]) So Immanuel Löw brieflich, siehe Gunkel zur Stelle.

[5]) Siehe A. von Gall, ZAW 24, 105 ff.

einzigen Buchstabens zu begründen; der Genialische, der wirr und toll seine Einfälle schmettert. Sie alle nahen, und des Lexikographen strenges Teil ist es, gerecht und doch zugänglich, beherzt und doch vorsichtig, alles, wenn nicht wissen, so doch wägen und entscheiden zu können. Nein, langweilig ist sein Geschäft mit nichten[6]).

Aber wenn wir auch weitere Beispiele dafür geben wollten, wie in neuerer Zeit eine immer falsch übersetzte Stelle richtig übersetzt worden ist, man fragt sich doch, wie es möglich sei, dass nicht längst das Alte Testament seine abschliessende Erklärung oder doch wenigstens Übersetzung gefunden hat, und fragt sich auch, warum denn, wenn dies bisher nicht möglich war, es nunmehr eher soll geschehen können. Auch für den Lexikographen selber verheisst es Gewinn, wenn er für einen Augenblick sich nicht über seine Arbeit an tausend Einzelheiten beugt, sondern eine grundsätzliche Antwort auf diese Fragen sucht. Lässt sie sich überhaupt geben? Mich dünkt, sie lässt sich geben.

Wie wir noch sehen werden, beschlägt das Alte Testament mit seinen Worten, Begriffen, Vorstellungen und Bildern die ganze Breite des Lebens schlechthin. Aber schon sein vorchristlicher Leserkreis unterzieht es mehr und mehr einer einseitigen Betrachtung. Schon für die Juden ist es religiöse, theologische Literatur, die aus erbaulichen, theologischen Anliegen gelesen wird. Das zu tun, war nicht falsch. Das Alte Testament ist in seiner Gesamtheit eine religiöse, theologische Urkunde, wenn dieses Urteil auch nicht für alle seine Teile und nicht für sie alle im gleichen Masse gelten kann. Das Alte Testament wird falsch und wird gar nicht verstanden, wenn man, wie Herder, Schiller und viele ihrer Nachfahren getan haben, mit philosophischen oder gar nur mit literarisch-ästhetischen Aspekten an es herantritt. Aber das Eigentümliche dieser theologischen Urkunde ist eben dies, dass sie sich in lebensoffener Weltlichkeit bewegt und schlechthin von allen Dingen spricht. Sie hat ein Auge für Tier

[6]) Selbstverständlich darf diese Aufnahme und Einarbeit der Konjekturen nicht dazu führen, dass etwas von der Substanz des überlieferten Textes verloren geht. Er wird mit derselben Vollständigkeit wie bisher geboten werden. Die Aufnahme der Konjekturen aber wird eine Raumersparnis, nicht das Gegenteil mit sich bringen.

Wurm, Vogel, Pflanze, Blume, Droge, Edelsteine, Farben, Stoffe aller Reiche, Kleidungsstücke, Waffen, kurz für die bunteste Fülle der Erscheinungen. Sie freut sich geographischen und ethnographischen Wissens. Sie hat Sinn für alle Seiten des Lebens. Sie nimmt ihre Bilder, und was für lebendige, sprechende Bilder, aus allen Bereichen. Sie ist weder prüde, noch preziös, noch pedantisch in der Wahl, noch gesalbt und kirchlich in der Sprechweise, noch abgekehrt irgendeinem Menschlichen oder Natürlichen, sie lebt, Gessnerisch zu reden, „in der Welt des Grases". Theologisch in der Absicht, ist das Alte Testament von beglückender Laienhaftigkeit im Ausdruck. Nun aber wird dieses Alte Testament schon zwei, drei Jahrhunderte vor Christus gelesen in der Stadt, in der Synagoge, in der Studierstube, im Ghetto des Geistes, von Stubenhockern und Gelehrten, die genau so weltfremd sind wie der heutige Normalgelehrte, denen jede Pflanze so viel ist wie die andere, die kein Tier vom andern mehr unterscheiden können, die das auch gar nicht wollen, denen alles, schlechthin alles nur eben soviel Wert hat, als es sich geistig, besser gesagt geistlich deuten und beziehen lässt, denen sinnenhafte Anschauung und Deutlichkeit nicht Reichtum, sondern Verweltlichung bedeutet, und die, das ist das Arge daran, kein Bedenken tragen, gewalttätig, wie die Vertreter des Geistigen nicht selten sind, diese Weltabgewandtheit unbekümmert in die Schrift hineinzutragen, welche sie doch als ihre heilige bezeichnen. Diese Art Mensch und Gelehrter aber bildet den Grundstrom von Wissen aus, der uns, was die Bibel anlangt, noch heute trägt: die Tradition.

Die erste Verkörperung dieser Tradition ist die vorchristliche Übersetzung ins Griechische, welche als Septuaginta bekannt ist. An Hunderten und Aberhunderten von Fällen wird immer wieder offenbar, dass schon die Verfasser der Septuaginta sich um den Sinn der alttestamentlichen Wörter nur noch wenig kümmern. Der Maulwurf (*choläd*) wird zum Wiesel[7]), die Myrrhe zum Safran

[7]) Wiesel haben alle Versionen. Da es sich um ein kultisch unreines Tier handelt, ist die Frage, welches gemeint sei, für Juden nicht geringfügig. Gab es, wo die Septuaginta entstand, wohl Wiesel, aber keine Maulwürfe? Dass Maulwurf gemeint ist, „hätte nicht bezweifelt werden sollen", Nöldeke, Beiträge, 80.

oder zur Narde[8]), die Festversammlung gelegentlich zum Auszug, dann wieder zum Fasten, anderwärts zur Heilung[9]), der Zaum zur Bewachung[10]), das Eiskraut zu Zelten[11]), das Fleisch zum Tisch[12]). „Dass deine Söhne ohnmächtig liegen wie die Antilope im Netz", sagt der hebräische Text (Jesaja 51,20), „wie halbgar gekochter Mangold", gibt die Septuaginta wieder. Und rümpfe nur niemand die Nase und sage, das seien kleine Schönheitsfehler! Das Wort: „Wenn ihr nicht glaubet, bleibet ihr nicht" (Jesaja 7, 9) wandelt sich in „Wenn ihr nicht glaubet, erkennt ihr nicht", und diese Fehlübersetzung rührt bis an den Quellpunkt der theologischen Erkenntnislehre, wie von Clemens Alexandrinus bis Zwingli sich zeigen lässt[13]).

Auf den Bahnen der Septuaginta geht die römische Kirchenbibel, die Vulgata. Wie falsch sie übersetzen kann, hat uns allen Michelangelo in Stein vor Augen geführt, der seinem Moses Hörner gibt, weil die Vulgata übersetzt: „sein Antlitz war gehörnt" (2. Mose 34, 29), wo doch nur gesagt ist: „sein Antlitz strahlte". An vielen Stellen dieser Vulgata wird deutlich, dass sie jüdische Auslegung benutzt, so beweist sie denn auch, dass die jüdische Auslegung, der man sonst gerne das Vorurteil bessern Wissens und näherer Beziehung zur Welt des Alten Testaments zubilligen möchte, nicht weniger unscharf ist. Die Targume tun

[8]) *Krokos* Sprüche 7, 17, *nardos* Hoheslied 4, 14, sonst achtmal *smyrne*, einmal *smyrnion*, einmal *stakte* (flüssig gehaltene Myrrhe). Die Vulgata hat elfmal *myrrha*, *myrrhinum*, aber Hoheslied 4, 14 auch *nardus*, die syrische Bibel immer *murä*.

[9]) *'atzara*, *'atzäräth*; dafür *exodion* 3.Mose 23, 26, *nesteia* Jesaja 1, 13, *therapeia* Joel 1, 14.

[10]) *machsôm* Psalm 39, 2 *phylake*, *custodia*.

[11]) *'ahalim* 4. Mose 24, 6 *skenai*, *tabernacula*, *mäschkenä*; es ist das üppigen Rasen bildende Eiskraut, *Mesembrianthemum nodiflorum L.*, Immanuel Löw, Flora der Juden, I, 643.

[12]) *sch.êr* Psalm 78, 21 *trapeza*, *mensa*. Das Wort bietet auch sonst den Übersetzungen unüberwindliche Schwierigkeiten, obwohl sie sachlich nicht bestehen.

[13]) Dazu vergleiche die fast unbekannt gebliebene Studie von Baldassare Labanca, La Bibbia e la filosofia cristiana, Atti del Congresso internazionale de scienze storiche, Vol. XI, Roma, 1904, S. 47—92. Labanca verfolgt in sehr lehrreicher Weise den auf einer Falschübersetzung beruhenden theologischen Erkenntnisgrundsatz *fides praecedit intellectum* durch die Patristik.

es zum Überfluss deutlich dar, und die syrische Bibelübersetzung belegt es durch neue Unscharfheiten.

Soviel sei zur Kennzeichnung der Tradition gesagt. Sie zeigt durchgehends einen empfindlichen Mangel an Schärfe der Erfassung der Einzelheiten. Über dem ganzen Verständnis des Alten Testamentes liegt der Nebel der Flüchtigkeit, der Gleichgültigkeit, der Voreingenommenheit und der Missverständnisse. Nun ist es eines der grossen Gesetze aller Wirklichkeitserfassung, das jedem Gelehrten immer wieder erschütternd entgegentritt, dass es ohne Treue im Kleinen kein Gelingen im Grossen gibt. Wenn es irgendwo Zusammenhang aller Teile gibt, dann im wissenschaftlichen Arbeiten. Was nachlässig in den Teilen gearbeitet ist, kann nicht richtig im Grossen werden. Keine Genialität der bedeutenden Linie begegnet wirksam dem Fehlstrich der kleinen Linie. Der Lexikograph aber, Vorarbeiter der andern, Kleinarbeiter vor andern, freut sich dieses Zusammenhanges.

Doch fragen wir nun, mit welchen Mitteln und aus welchen Gründen und endlich mit welchem Ertrage die alttestamentliche Wortforschung heute imstande ist, die Nachwirkung dieser Tradition, die sich bis in die neuesten Wörterbücher mehr oder minder erhalten hat (denn aller Irrtum ist zäh, und der gelehrte Irrtum am zähesten), zu beseitigen.

Der Mittel und Gründe zur Berichtigung der Tradition gibt es zwei. Das eine davon ist unsere ganz erheblich gesteigerte Kenntnis der semitischen Sprachen und ihrer Kulturen. Neben dem Hebräischen steht heute eine ganze Reihe von semitischen Idiomen, deren Wortschatz, deren Kulturschatz und deren gegenseitige Beziehungen in sprachlicher und kultureller Hinsicht wir mehr und mehr durchschauen. Da wären, wollte man einen Überblick geben, neben den grossen Sprachgruppen des Akkadischen (des Assyrisch-Babylonischen), Arabischen und Aramäischen die kleinen Dialekte bis hin zum Mehri und Soqotri (der Sprache einer Südarabien vorgelagerten Insel) zu nennen. Sie alle bieten uns ihre Gaben. Dass hebräisch „*mallâch*" „Schiffer" heisst, brachte man bis in neuere Zeit mit „*mälach*" „Salz" zusammen; der Matrose war also der „Salzner", eine Etymologie so komisch, wie viele falsche Etymologien komisch sind. Heute

wissen wir, dass es ein dem Sumerischen entlehntes akkadisches Wort *malāchu* „Schiffer" gibt, das als Lehnwort ins Hebräische dringt wie Matrose aus dem Niederländischen ins Deutsche. *Sārîs* bedeutet den Hofmann, vielleicht den Eunuch. Die Versuche, durch Etymologien aus dem Arabischen die nötige Operation an ihm herauszubringen, gingen verschiedene Wege. Es waren Irrwege, denn das Wort ist eine Kontraktion aus akkadisch *scha rêschi* „der zu Häupten"[14]). „Löwe" heisst hebräisch sowohl *'arî* als *lābî*. Das erstere findet sich auch im Somali, wo *'âr*, Mehrzahl *'ârar* „der männliche Löwe" ist, das zweite ist gleich akkadisch *labbu*. Warum aber gibt es im Hebräischen zwei Wörter für Löwe? Früher konnte man lesen, der Löwe habe im Hebräischen mehrere Namen, wie im Arabischen der Löwe, die Schlange, das Pferd und das Kamel viele. Man wollte darin einen Reichtum dieser Sprachen erblicken, während die Tatsache, falls sie zuträfe, doch eher seltsam wäre. Aber sie ist gar nicht vorhanden; jedes der angezogenen Wörter bedeutet, sofern es sich nicht um Umschreibungen handelt, das betreffende Tier in einer besondern Alters- oder Erscheinungsform[15]). So bedeuten auch die beiden Wörter für Löwe im Hebräischen entweder zwei verschiedene Arten oder, was ich für wahrscheinlicher halte, das eine den Löwen, das andere (lābî) die Löwin, die wegen der dort vorhandenen, hier fehlenden Mähne sehr wohl für zwei verschiedene Tierarten gehalten werden konnten[16]).

Die aufkommende Assyriologie hat für das Alte Testament in jeder Hinsicht grosse Bedeutung gewonnen, sowohl für die Geschichtskenntnis und das Verständnis des ganzen der altorientalischen Weltgeschichte zugrunde liegenden Lebensraumes, als für die Deutung der einzelnen Kultureinrichtungen, als für

[14]) Zuerst Jensen in Zeitschrift für die Assyriologie 7, 174, siehe jetzt Zimmern ebenda 34, 91 f.

[15]) Schon 1879 hat Hommel, Die Namen der Säugetiere bei den südsemitischen Völkern, nicht nur den richtigen Grundsatz formuliert (S.54), sondern auch den eingehenden Beweis geführt.

[16]) Dass *labi* die Löwin sei, fällt noch heute den Lexikographen und Auslegern des Alten Testamentes anzuerkennen schwer. Aber Nöldeke, Beiträge, S. 70, Anmerkung 10, sagt mit Recht: „Da das Aussehen der Löwin von dem des Löwen augenfällig verschieden, ist die Ausprägung eines besonderen Wortes für sie nicht auffällig."

den Stil und die Phraseologie der Texte als für die Erkennung einer Fülle von Namen, Titeln und manchem andern. Kein Wunder daher, dass ihre Vertreter auch für die hebräische Lexikographie die Vorhand beanspruchen. Wir sind froh, dass wir diesen Anspruch nicht zu beurteilen brauchen[17]). Denn was es damit auch auf sich haben mag, die alte klassische Erkenntnisquelle für das Hebräische war das Arabische, ohne dessen Hilfe auch die Assyriologie niemals ihre Triumphe hätten feiern können, und zumal da die Schätze des Arabischen noch nicht ausgeschöpft sind[18]), bleibt es sie auch. Das Arabische hat den grossen Vorteil, dass es noch heute lebendig ist. Was seine Literatur enthält, was seine Originallexikographen behaupten (auch sie sind manchmal Stubengelehrte, die das Konkrete rasch abtun, weil sie es nicht wissen), das können wir zum grossen Teil im lebendigen Sprachgut nachprüfen, und Zürich mag billig darauf stolz sein, dass es einen der grössten, wenn nicht den grössten Kenner überhaupt des so wichtigen Zentralarabischen und seiner Realien beherbergt. Diesen Vorteil des Arabischen, noch lebendig zu sein, hat keine andere semitische Sprache. Das Akkadische ist früh erstorben. Das Aramäische lebt nur noch in kümmerlichen Resten, mehr Kirchen- als Volkssprache. Das Hebräische tritt zur Zeit des Abschlusses des Alten Testamentes schon unter den Einfluss des Griechisch-Lateinischen, bei dem es für eine Unsumme von Dingen und Begriffen auf Anleihe geht[19]), und soweit

[17]) Wenn einmal jemand eine Liste des hebräischen Wortschatzes mit nebenherlaufenden akkadischen und arabischen Äquivalenten erstellen wollte, wäre das sehr verdienstlich. Er müsste dann nur die Fälle nicht bloss zählen, sondern auch wägen. Dass Sohn hebräisch *ben*, arabisch *ibn*, akkadisch aber *maru* und daneben *binu* heisst, ist doch wohl vielsagend. Mit andern Worten, man müsste Zahlwörtern Verwandtschaftsbezeichnungen und Körperteilen ein besonderes Gewicht geben, die Stimmen wägen und nicht zählen.

[18]) Sich bei Äusserungen über das Arabische an Freytag, statt an Lane und Dozy (soweit diese den Wortschatz bieten) zu halten, sollte nicht mehr erlaubt sein. Wir alle warten mit Sehnsucht auf August Fischers Werk.

[19]) Auch das wäre verdienstlich, wenn einmal einer nach dem heutigen Stande der Erkenntnis den Bestand von griechisch-lateinischen Fremd- und Lehnwörtern, den die Mischna hat, bearbeiten würde, falls er zugleich mit den Wörtern die Sachen und vor allem die Bereiche von Kulturgütern, die bei der griechisch-lateinischen Wortanleihe beteiligt sind, behandeln würde.

es noch lebt oder gar soweit es in der Neuzeit frisch belebt wird, ist es gleich dem Latein, das ein heutiger Gelehrter schreibt, eine reine Schul- und Kunstsprache[20]).

Neben dem ganz erheblich gesteigerten Einblick in das semitische Sprachgut, den es nutzbar zu machen gilt, steht als zweites neuzeitliches Mittel, um in der alttestamentlichen Lexikographie einen Schritt vorwärts zu tun, die tiefere Kenntnis der realen Welt des Alten Testamentes. Die Erfrischung des Orientes auf allen Gebieten des Landes und des Lebens, die Ausgrabungen, die Erschliessung neuer Texte und der in ihnen offenbar werdenden Dinge und Anschauungen, die ethnologische und geistesgeschichtliche Forschung, dies alles lässt sich in das von Schuchardt und Meringer[21]) in Schwang gebrachte Schlagwort „Wörter und Sachen" zusammenfassen. Was ein Ding heisst, das weiss man nicht schon mit einem Worte, sondern erst, wenn man es als Sache vor sich sieht. Was ein Begriff heisst, das weiss man nicht, indem man einen einigermassen entsprechenden Begriff unserer ganz andern Welt nennt, sondern erst, indem man den betreffenden Begriff in die Gesamtheit seiner Mitbegriffe hineinstellt und ihn von da aus wirksam begreift.

Um ein theologisches Beispiel zu geben: wer bei uns „Sünde" sagt, evoziert damit nicht nur die Vorstellung einer einzelnen Abweichung von der Ordnung Gottes, sondern, da wir mit diesem Begriff ganz unabhängig von unserer persönlichen Zustimmung zu dieser Anschauungswelt, auf dem Boden der von Paulus formulierten Heilslehre stehen, die ganze Lehre von der Sünde, wie das Christentum sie kennt. Ein Beweis dafür liegt darin, dass „Sünde, Sünder, Sündigen" spezifisch theologische Wörter sind, die ausserhalb des theologisch-kirchlichen Bereiches gar nicht oder doch nur von einem schlechten, kulturlosen Geschmack in

[20]) Über das Unhebräische des Neuhebräischen vergleiche das Urteil von Bergsträsser, Einführung in die semitischen Sprachen, 1928, S. 47: „in Wirklichkeit eine europäische Sprache in durchsichtiger hebräischer Verkleidung, mit gemeineuropäischen Zügen und einzelsprachlichen Besonderheiten, aber nur ganz äusserlich hebräischem Charakter."

[21]) Vergleiche die seit 1909 erscheinende Zeitschrift: Wörter und Sachen. Kulturhistorische Zeitschrift für Sprach- und Sachforschung, und die mit dem Kreise ihrer Herausgeber zusammenhängenden Forschungen.

ironischem Sinne gebraucht werden können. Ganz anders aber steht es um die entsprechenden Wörter im Hebräischen und auch im Griechischen. Hebräisch *chêt'* und *chatā'ā*, *chattā'ā* wie griechisch *hamartia*, die man mit „Sünde" wiedergibt, haben neben sich die Verben *chātā'* und *hamartanein*, welche sowohl „sündigen" als auch „eine Sache, ein Ziel verfehlen" bezeichnen. Im deutschen „Sünde" haben wir einen isoliert theologischen Begriff, in den genannten hebräischen und griechischen Wörtern haben wir einen Begriff vor uns, der in lebendiger Verbindung mit untheologischen Anschauungen und Sprechweisen vor uns. „Sünde" bedeutet, anders ausgedrückt, im Deutschen immer eine wesentliche Auflehnung gegen Gott, „Sünde" bedeutet im Hebräischen eine meist lässliche Verfehlung gegenüber seinen Ansprüchen[22]). In solchen Fällen gibt es streng genommen gar keine Übersetzung, denn die Begriffswelten decken sich nur halb oder gar nicht, und der Lexikograph gerät in Not. Dies gilt, wie ausdrücklich gesagt sei, nicht nur für diesen einen, sondern für eine ganze Reihe von theologischen Wörtern, und es zeigt, dass gerade theologisch die Wörterbuchschreibung von hoher Bedeutung ist[23]).

[22]) In ZAW 46, 213—215 habe ich gezeigt, wie das viel tiefere Wort *päscha'* bei den Hebräern zurückgedrängt wird. Darin drückt sich die Geschichte der Sünde im Alten Testamente aus: die Gesetzesreligion verflacht die Beziehung zu Gott.

[23]) Allgemein lässt sich beobachten, wie im Hebräischen die Welt der Frömmigkeit sich in einem Begriffsschatz ausspricht, der noch in lebendigem Zusammenhang mit dem alltäglichen Sprachleben steht. Im Deutschen sind, letztlich durch den Einfluss des Paulus, diese Fäden abgebrochen. Soweit hier theologische Wörter auch in alltäglicher Verwendung vorkommen, sind sie, wie das bei „Sünde" der Fall ist, entleert und in einem unedlen, ursprünglich wohl immer als Persiflage gemeinten Sinne benutzt. Dieser Unterschied ist hoch bedeutsam. Eine Studie über hebräische Wörter, die sowohl laienhaft und gemeintäglich als auch theologisch gebraucht werden, müsste sehr wertvoll werden. Sie stellte auch ein theologisches Problem ersten Ranges. Denn wo die Frömmigkeit einen nicht mehr laienhaften, besondern Sprachgebrauch entwickelt, da wird sie zur „Religion", das heisst zu etwas neben dem wirklichen Leben Stehenden. Das Evangelium zeigt von dem Jesus der Synoptiker hinüber zu Paulus ganz deutlich diese Theologisierung, die letztlich eine Hellenisierung (des Geistes) ist. Wann kommt der Systematiker, der hier, nämlich im Anschluss an die Laienbotschaft Jesu, seine Aufgabe sieht?

Aber kehren wir in die Sphäre des gewöhnlichen Lebens zurück. Es sei mir gestattet, noch rasch an ein paar Beispielen zu zeigen, wie es heute auf allen Gebieten des Lebens möglich ist, den alttestamentlichen Wortschatz schärfer zu erfassen.

Giddêl ist ein hebräisches Wort, welches seiner Bildung nach „angespannt oder mit technischen Mitteln oder in einem besondern Bereiche[24]) gross machen" heissen muss. Man hat es mit „gross machen, gross ziehen, erziehen" übersetzt, und da dies nicht immer passen will, hat man auch daran gedacht, es an einigen Stellen zu ändern. Der Sinn dieses Wortes wird sofort klar, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Kindersterblichkeit im alten Orient eine ganz erstaunlich hohe ist. Wenn wir es nicht sonst vermuten könnten, würde die auffallend hohe Zahl von Kindergebeinen, die die Ausgrabungen zutage gefördert haben, es lehren. *Giddêl* bedeutet demnach da, wo man es mit „gross machen, erziehen" wiedergeben wollte, einfach „(trotz der Fährlichkeiten, welche das Säuglings- und Kinderalter bedrohen) grossbringen, davonbringen". *Sch.kûlā* soll die kinderlose Frau heissen, und es bedeutet in der Tat eine Frau, welche keine Kinder hat, aber es bedeutet nicht auch die, welche keine geboren hat, sondern nur die, welche durch Seuchen oder Raub oder Krieg um ihre Kinder gekommen ist. *Jāthôm* soll „Waise oder wohl vaterloses Kind" heissen. Ja, vaterlos ist es schon, aber es ist auch immer ein Knabe, nie ein Mädchen. Denn für das weibliche Kind bedeutet der Verlust des Vaters bei den Hebräern nicht soviel wie für den Knaben. Der weibliche Mensch steht immer unter der Vormundschaft eines Mannes, der Knabe gerät in sie und in ihre Nachteile durch den Tod des Vaters. *Jāthôm*

[24]) Das sogenannte Pi'el kann so umschrieben werden, nämlich, als die Intensierung eines durch Qual ausgedrückten Handelns, welche sich in einem anhaltenden oder nachdrücklichen oder technischen oder speziellen Vollziehen bekundet.

[25]) Bei Duhm heisst Jesaja 1, 2: „Söhne macht' ich gross und hehr"; bei Schmidt: „Söhne hab' ich aufgezogen und gross werden lassen", bei König: „Ich habe Kinder aufgezogen und sogar (Zusatz von König) hochgestellt". Richtig übersetzt heisst es: „Ich habe Söhne davon gebracht und gross gezogen." Hosea 9, 12 übersetze: „Auch wenn sie ihre Söhne davonbringen, beraube ich sie derselben."

heisst „der vaterlose Knabe". Es ist ein Rechtsausdruck, und gerade Rechtsausdrücke bedürfen ja, um verstanden zu werden, überall der sachlichen Erhellung. In unserem Obligationenrecht ist vom „aufrechten Schuldner" die Rede, und der Alttestamentler sieht mit Schadenfreude, dass kein Jurist weiss, was eigentlich damit gemeint ist. So heisst es in Stendhals *Le rouge et le noir*: „*L'adjudication du bail était annoncée ... à l'extinction du troisième feu.*" Nur wer rechtsarchäologisch gebildet ist, erfasst diesen Satz. In gleicher Weise gibt es wohl gegen 200 rechtsarchäologische Termini im Hebräischen, die der Durchleuchtung bedürfen[26]). *Jôthäräth* findet sich mit der Leber des Opfertieres verbunden vor. Etymologisch bedeutet es das Überschüssige. Der Kenner der Anatomie von Rind und Schaf wird sofort wissen, dass es, wie ein amerikanischer Gelehrter[27]) gezeigt hat, *Lobus caudatus*, der Leberlappen ist. So ist es gelungen, auf Grund einer Studie eines Zürcher Botanikers über „Surampfeln und Surchrut" zu zeigen, dass *Chamîtz*, ein von Jesaja vor 2600 Jahren erwähntes Wort, nicht eine Salzpflanze oder Chenopadiacee, sondern ein Ampfer, wohl Rumex vesicarius, ist[28]). Unser Arabist wies nach, dass *pärä'*, seit Jahrtausenden als Wildesel verstanden, vielmehr das Grevy-Zebra bedeutet, und lieferte damit

[26]) Einige Beispiele: *chamāsi 'ālākhā* 1. Mose 16, 5 Haftbarmachung für erlittene Unbill: „Die Unbill, die ich erleide, fällt auf deine Verantwortung"; *'ê-mizzä bā'th u. 'ānā thêlēkhi* 16, 8 Anhalten einer Frau, die eine entlaufene Sklavin zu sein scheint: „Wo kommst du her und wohin gehst du?"; 21, 26 Ablehnung irgendeiner Beteiligung und Haftung an einem Verhalten: „Ich weiss nicht, wer diese Sache getan hat, du hast sie mir auch nicht bekanntgegeben, ich habe sie nicht vor heute gehört"; *u. hajitha naqi me'alathi* Eventuelle Entlassung aus der Unterstellung unter einen Fluch 24, 41: „Dann bist du aus der Verfluchung durch mich entlassen"; Aufforderung zur Produktion der Schuldbeweise 31, 37: „Lege sie hierhin vor meine Brüder und vor deine Brüder, sie sollen zwischen uns beiden schlichten"; *dāmâu bô* 3. Mose 20, 9 solenne Feststellung der Lebensverwirkung: „Sein Blut komme auf ihn!" *'āmên* solenne Formel, mit der man einen Fluch als berechtigt anerkennt und (eventuell) auf sich nimmt 5. Mose 27, 15 ff.

[27]) George Foot Moore, in Orientalische Studien Theodor Nöldeke, 1906, S. 761—769.

[28]) ZAW 40, 15—17. Der Zürcher Botaniker ist H. Brockmann-Jerosch in seinem Neujahrsblatt .... der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich 123, 1921.

einen wertvollen Beitrag zur Tiergeographie[29]). Sehr übel bestellt ist es um unsre Möglichkeit, die alten Krankheitsbezeichnungen zu verstehen, weil es sich um Ausdrücke handelt, die entweder vieldeutig, oder nur symptomatisch sind, wie die populären Krankheitsnamen bei uns. Dagegen sind auf dem Gebiete der geographischen Bezeichnungen, der Orts-, Länder- und Völkernamen, grosse Fortschritte zu erhoffen[30]). Ganz verzweifelt steht es um die Bestimmung der meisten im Alten Testamente erwähnten Edelsteine, und ich erwähne dies deshalb, weil sich hier auf einen Ausblick in zukünftige Erkenntnisquellen hinweisen lässt.

Einst meinte man, Hebräisch sei die älteste Sprache der Welt. Hat doch Gott, so suchte einst Giovanni Battista de Rossi[31]) dem italienischen Klerus das Studium dieser Sprache mundgerecht zu machen, hat doch Gott selber im Paradies mit Adam und Eva Hebräisch gesprochen. Ein Nachhall dieser Anschauung hielt sich lange in dem Versuche, alle alttestamentlichen Wörter und Namen aus dem Hebräischen zu verstehen. Wo käme man damit im Deutschen hin, in dem Mauer lateinisch, Brille griechisch, Horde tatarisch, Hängematte indianisch ist. Von diesem allhebräischen Standpunkte sind wir längst abgekommen. Weder Jordan, noch Jericho, noch wohl Jerusalem sind hebräisch; nur dass wir noch nicht wissen, was sie sind. *Jain* für Wein (es ist dasselbe Wort)[32]) und *gāmāl* für Kamel (wiederum dasselbe

[29]) J. J. Hess, ZAW 44, 59—62. König zu Hiob äussert Zweifel an dieser Gleichung, weil das Grevy-Zebra jetzt nur noch in viel südlicheren Breiten vorkommt. Aber wer weiss nicht, wie sehr z. B. Bär und Wolf, einst bei uns heimisch, jetzt in ihrer Verbreitung eingeschränkt sind.

[30]) Gerade in den letzten Tagen ist es J. J. Hess gelungen, eine ganze Reihe von Ortsnamen in 1. Mose 10 teils genauer, teils erstmals zu bestimmen. Dabei zeigt sich, dass sie alle Handels- und Stapelplätze für Weihrauch (und Gold) sind. Dies ist ganz natürlich. Fragt man einen Schweizer über sein Wissen von Ostasien, so wird er vornehmlich Handelsplätze für Seide und Tee zu nennen wissen.

[31]) Es ist der Parmesaner, dem wir eine Kollation hebräischer Handschriften und dem Parma seine wichtige Bibliothek orientalischer Handschriften verdankt.

[32]) Ein archaistisches hebräisches Wort für Wein hoffe ich ZAW 46, 218—220 nachgewiesen zu haben.

Wort)[33]) sind wohl asianisch im weitern Sinne, die meisten Edelsteinnamen sind sicher mit den Sachen aus Indien gekommen, und erst wenn diese Handelsbeziehungen geklärt, die indischen Sprachen bearbeitet sind, dürfen wir hoffen, hier Klarheit zu erhalten.

So führt alttestamentliche Wortforschung[34]) in die Weite, hinaus zu den andern Fakultäten, hinein in andere Sprach- und Kulturgebiete. Sie ist ihnen allen zu Dank verpflichtet. Sie hofft, ihnen allen ein wenig zu Dienste zu sein. Universitas litterarum! Und wenn Sie dem Lexikographen zu Anfang Ihr Mitleid zu schenken geneigt waren, ist er dankbar und braucht es nicht; aber lassen Sie ihn auf Ihr Interesse hoffen! Denn die an einer Universität betriebenen Studien und Forschungen sind ja längst so verzweigt, dass keiner von uns mehr alle seine Kollegen bei ihrer Arbeit verstehend begleiten kann. Manchmal aber können wir doch noch einander in die Hände arbeiten. Immer wollen wir wissen, dass wir alle Arbeiter sind in gleichem Eifer und Bauleute am einen grossen Bau menschlicher Erkenntnis. Universitas litterarum!

---

[33]) Dass es kein semitisches Wort ist, zeigt das Schwanken des Anfangsbuchstabens. Solches Schwanken weist wohl immer auf Entlehnung aus einer andern Sprachgruppe hin.

[34]) Es sei noch darauf hingewiesen, dass eine ganze Reihe von Konjekturen durch die erreichbaren Fortschritte unnötig werden. Wo eine Konjektur nicht sowohl sachlich als graphisch, d. h. so, dass man versteht, wie sie zum heutigen als verderbt betrachteten Texte entarten konnte, nahe liegt, ist sie ohne Wert.

Endlich sei noch gesagt, dass man mit äusserster Zurückhaltung Urteilen gegenüberstehen muss, welche rein aus dem Gefühl heraus einen hebräischen Wortlaut anzweifeln. So meinen viele Hosea 14, 6 *hikkā schôrāschāu* „Wurzel schlagen" anfechten zu sollen. Aber wenn man deutsch so sagt, warum soll deshalb das Hebräisch zweifelhaft sein? Man sagt syrisch *gabra m.jatt.ba* wie deutsch „ein gesetzter Mann", hebräisch *bāla'* „verschlingen" gleich: 1. gierig essen, 2. ausrotten wie im Deutschen, *lô jāda' tzê' th uābô'* wie deutsch: „er weiss nicht aus noch ein", hebräisch „in einem Becher trinken" für „aus einem Becher trinken", genau wie im Akkadischen, Griechischen, Französischen. So sicher richtige Emendationen in das Lexikon gehören, denn sie geben erst das richtige Bild der Sprache, so kräftig muss auch der überlieferte Wortlaut vor falscher „Verbesserung" behütet werden.

II.
BEHÖRDEN DER UNIVERSITÄT.

1. Hochschulkommission.

Regierungspräsident Dr. Oskar Wettstein, Zürich (Präsident); Direktor Dr. Hermann Stoll, Zürich; Erziehungsrat Prof. Dr. Hans Schinz, Zürich; Dr. Heinrich Mousson, Zürich; Erziehungsrat Ernst Reithaar, Zürich; Prof. Dr. Ludwig Köhler, Rektor der Universität, Zürich; Aktuar: Erziehungssekretär Dr. Eduard Scheurmann.

2. Akademische Behörden.
(Für die Amtsperiode 1930—32)

Rektor:

Prof. Dr. Ludwig Köhler.

Alt-Rektor:

Prof. Dr. Alfred Ernst.

Dekane:

Theologische Fakultät: Prof. Dr. Emil Brunner.
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: Prof. Dr. Manuel Saitzew.
Medizinische Fakultät: Prof. Dr. Otto Veraguth.
Veterinär-medizinische Fakultät: Prof. Dr. Anton Krupski.
Philosophische Fakultät I: Prof. Dr. Karl Meyer.
Philosophische Fakultät II: Prof. Dr. Edgar Meyer.

Der Akademische Senat

besteht aus der Gesamtheit der ordentlichen und der ausserordentlichen Professoren und zwei Delegierten der Privatdozenten.
Vorsitzender des Senates: Rektor Prof. Dr. Ludwig Köhler.
Aktuar des Senates: Prof. Lic. Fritz Blanke.
Vertreter der Privatdozenten: Prof. Dr. Max Tièche und Prof. Dr. Hans Felix Pfenninger.

Der Senatsausschuss

wird gebildet aus dem Rektor, dem Altrektor, den Dekanen der Fakultäten, dem Aktuar und einem Vertreter der Privatdozenten.
Vorsitzender: Rektor Prof. Dr. Ludwig Köhler.
Aktuar: Prof. Lic. Fritz Blanke.
Vertreter der Privatdozenten: Prof. Dr. Max Tièche.

3. Stiftungen, Stipendien- und Prüfungs-Kommissionen.

Präsident der Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren an der Universität Zürich:
Prof. Dr. Hans Schinz.

Präsident der Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich:
Prof. Dr. Fritz Fleiner.

Präsident der Julius Klausstiftung für Vererbungsforschung, Sozialanthropologie und Rassenhygiene:
Prof. Dr. Otto Schlaginhaufen.

Inspektor der Stipendiaten:
Prof. Dr. Otto Juzi.

Diplomprüfungskommission für das höhere Lehramt in Sprachen und Geschichte:
Prof. Dr. E. Howald (Präsident), Prof. Dr. L. Gauchat, Prof. Dr. A. Bachmann, Prof. Dr. E. Gagliardi, Prof. Dr. B. Fehr.

Prüfungskommission für Kandidaten des Handelslehramtes:
Prof. Dr. O. Juzi (Präsident); Prof. Dr. A. Egger, Prof. Dr. H. Wehrli, Prof. Dr. M. Saitzew, Prof. Dr. R. Büchner.

Studienkommission für Kandidaten des Sekundarlehramtes:
Prof. Dr. A. Ernst (Präsident), Prof. Dr. L. Gauchat, Prof. Dr. H. Stettbacher. Sekretär: Erziehungssekretär Dr. A. Mantel.

III.
JAHRESBERICHT.*)

a) Erziehungsdirektion und Hochschulkommission.

Herr Erziehungsdirektor Dr. Heinrich *Mousson* trat auf Schluss der Legislaturperiode 1926/29 als Regierungsrat zurück. Der Regierungsrat hat mit der Leitung der Erziehungsdirektion Herrn Regierungsrat Dr. Oskar *Wettstein* betraut.

An die Stelle des aus der Hochschulkommission ausgeschiedenen Herrn Ständerat Dr. Gustav *Keller* trat der bisherige Erziehungsdirektor, Herr Dr. Heinrich *Mousson*. Am 25. November 1929 starb Herr Erziehungsrat Pfarrer Albert *Reichen*, seit 1917 Mitglied der Hochschulkommission. Er wurde ersetzt durch Herrn Erziehungsrat Ernst *Reithaar*.

Herr Dr. Fritz *Zollinger*, der während dreissig Jahren das Amt als Erziehungssekretär und Aktuar der Hochschulkommission in vorbildlicher Weise ausgeübt hat, ist auf 31. März 1930 in den wohlverdienten Ruhestand getreten. An seine Stelle ist mit Amtsantritt auf 1. April 1930 Herr Dr. oec. publ. Eduard *Scheurmann* gewählt worden.

b) Dozentenschaft.

Hinschiede:

Durch den Tod wurden der Universität zwei verdiente Mitglieder des Lehrkörpers entrissen: Am 9. Juni 1929 starb im 74. Lebensjahre Herr Honorarprofessor Dr. med. h. c. Erwin Zschokke, gewesener Ordinarius an der veterinär-medizinischen Fakultät.

Herr Professor Dr. Walther *Felix*, Ordinarius für Anatomie und Direktor des anatomischen Institutes, starb am 17. März 1930 nach längerer Krankheit, jedoch unerwartet, im 70. Altersjahr.

Die im Abschnitt V dieses Berichtes enthaltenen Nekrologe schildern das Leben und Wirken der Verstorbenen.

*) Die Berichte a) bis k) sind vom Rektorat erstattet.

Rücktritte:

Herr Dr. Andreas Berthold *Schwarz*, Ordinarius für Römisches Recht und modernes Privatrecht, ist infolge Berufung an die Universität Freiburg i. Br. auf 31. März 1930 zurückgetreten. Herr Dr. Victor *Henri*, Ordinarius für physikalische Chemie, hat wegen Übernahme der Leitung eines wissenschaftlichen Laboratoriums in Frankreich auf 31. August 1930 seinen Rücktritt erklärt.

Auf die venia legendi verzichteten die Herren Privatdozenten Dr. Rudolf *Hottinger* (medizinische Fakultät), Robert *Seidel* (philosophische Fakultät I) infolge Alters- und Gesundheitsrücksichten und Dr. Willy *Scherrer* (philosophische Fakultät II) infolge seiner Wahl zum Professor an der Universität Bern.

Nach Zürich wurden berufen:

Auf 1. Oktober 1930 die Herren Dr. Julius Georg *Lautner*, von Wien, ordentlicher Professor an der Handelshochschule in Mannheim, zum Ordinarius für Römisches Recht und Mitvertretung des modernen Privatrechts und Professor Dr. Hans *v. Halban*, von Wien, zurzeit in Frankfurt a. M., als ordentlicher Professor für physikalische Chemie.

Befördert wurden:

Auf Beginn des Sommersemesters 1930 die Herren Privatdozenten Dr. Max *Zollinger*, von Zürich, zum Extraordinarius für Didaktik des Mittelschulunterrichtes an der philosophischen Fakultät I und Professor Dr. Bernhard *Peyer*, von Schaffhausen, zum Extraordinarius für Paläontologie. Die Herren Professoren am Zahnärztlichen Institut Dr. Alfred *Gysi* und Dr. Walter *Hess* wurden im Sinne des abgeänderten § 33 der Universitätsordnung vom 21. März 1929 zu ausserordentlichen Professoren an der medizinischen Fakultät ernannt.

Zu Titularprofessoren wurden ernannt die Herren Privatdozenten Dr. Adolf *Keller* (theologische Fakultät), Dr. Hans Felix *Pfenninger* (rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät),

Dr. Eduard *Monnier* und Dr. Emil *Looser* (medizinische Fakultät), sowie Dr. Franz *Stadler* (philosophische Fakultät I).

Ablehnung von Berufungen:

Herr Professor Dr. Paul *Niggli* lehnte den erneut an ihn ergangenen Ruf an die Technische Hochschule Charlottenburg ab. Die Herren Professoren Dr. Emil *Brunner* und Dr. Paul *Karrer* haben ehrenvollen Berufungen, ersterer nach Amerika, letzterer an die Eidg. Technische Hochschule in Zürich, nicht Folge geleistet.

Ehrungen:

Drei Mitglieder des Lehrkörpers der Universität wurden mit der Würde eines Ehrendoktors ausgezeichnet: Herr Professor Dr. Max *Huber* von der Universität Edinburgh (Nachtrag von 1928/29), Herr Professor Dr. Rudolf *Fueter* von der Universität Oslo, und Herr Professor Dr. Paul *Niggli* von der Technischen Hochschule in Stuttgart.

Die Ehrenmitgliedschaft wissenschaftlicher Gesellschaften wurde verliehen: Herrn Professor Dr. William *Silberschmidt* vom Royal Institute of Public Health und Herrn Professor Dr. Heinrich *Wölfflin* von der Ungarischen Archäologischen Gesellschaft.

Jubiläen von Dozenten:

Das 80. Lebensjahr haben erreicht Herr alt Professor Dr. Albert *Heim* am 12. April 1929 und Herr alt Professor Dr. Justus *Gaule* am 4. November 1929. Herr Privatdozent Dr. Louis *Rollier* vollendete am 19. Mai 1929 das 70., Herr Honorarprofessor Dr. Josef *Zemp* am 17. Juni 1929 und Herr Privatdozent Prof. Dr. Adolf *Oswald* am 26. Februar 1930 das 60. Altersjahr.

Das Rektorat übermittelte den Jubilaren schriftlich die Glückwünsche der Universität.

Habilitiert

haben sich: an der theologischen Fakultät Herr Lic. Oskar *Farner*, von Stammheim, Kt. Zürich, für Kirchengeschichte; an der medizinischen Fakultät Herr Dr. Max Walter *Fürst*, von

Frankfurt a. M., für Geburtshilfe und Gynäkologie, sowie Herr Dr. Oskar *Winterstein*, von Zürich, für das Spezialgebiet der Chirurgie; an der veterinär-medizinischen Fakultät Herr Dr. Leo *Riedmüller*, von Fürth, Bayern, für Bakteriologie und experimentelle Pathologie; an der philosophischen Fakultät I Herr Dr. Hans *Hoffmann*, von Uster, Kt. Zürich, für neuere Kunstgeschichte (Nachtrag zum Jahresbericht 1928/29), Herr Dr. Walter *Willi*, von Aesch, Kt. Luzern, für klassische Philologie, Herr Dr. Fritz *Wehrli*, von Zürch, für klassische Philologie, Herr Dr. Manfred *Szadrowsky*, von St. Gallen, für germanistische Philologie, und Herr Dr. Leo *Haefeli*, von Klingnau, Kt. Aargau, für die beiden orientalischen Sprachen Syrisch und Aramäisch und ihre zugehörigen Kulturgebiete.

Beurlaubt

wurden für das *Sommersemester 1929* die Herren Professoren Dr. W. R. *Hess* zur Ausführung wissenschaftlicher Arbeiten, Dr. R. *Faesi* und Dr. P. *Finsler* aus Gesundheitsrücksichten, ferner die Herren Privatdozenten Dr. O. *Wettstein*, Prof. Dr. R. *Pestalozzi*, R. *Seidel*, Prof. Dr. H. *Brockmann* und Prof. Dr. S. *Tschulok*. Im Wintersemester 1929/30 waren beurlaubt die Herren Professoren Dr. A. *Egger* zur Ausführung wissenschaftlicher Arbeiten und zu einer Studienreise, Dr. M. *Walthard* und Dr. P. *Finsler* aus Gesundheitsrücksichten, sowie die Herren Privatdozenten Dr. O. *Wettstein*, Dr. P. *Keller*, Prof. Dr. A. *Eleutheropulos*, Prof. Dr. R. *Pestalozzi*, Prof. Dr. Ch. *Gränacher* und Dr. M. *Gut*.

Am Schlusse des Jahres 1929 wirkten an der Universität insgesamt 191 Dozenten, nämlich 60 ordentliche, 29 ausserordentliche, 14 Honorarprofessoren, 78 Privatdozenten (hievon sind 24 Titularprofessoren der Universität), sowie 10 Dozenten mit Lehraufträgen, die dem akademischen Lehrkörper nicht angehören (1928 = 189 Dozenten). Auf die theologische Fakultät entfallen 9, auf die rechts- und staatswissenschaftliche 22, auf die medizinische 62, auf die veterinär-medizinische 11, auf die philosophische I 54 und auf die philosophische Fakultät II 33 Dozenten.

c) Allgemeines.

Auf Beginn des Sommersemesters 1930 wurden an der philosophischen Fakultät I ein Extraordinariat für allgemeine Didaktik des Mittelschulunterrichtes und an der philosophischen Fakultät II ein solches für Paläontologie geschaffen.

Der Lehrauftrag von Herrn Professor Dr. O. *Schnyder* ist modifiziert worden. Er umfasst mit Wirkung vom Beginn des Sommersemesters 1930 an die Fachgebiete der Geburtshilfe und der Rinderkrankheiten, sowie die Ambulatorische Klinik.

Zum *Direktor ad interim des Botanischen Gartens und Museums* wurde Herr Privatdozent Dr. A. U. *Däniker* gewählt; ihm wurden in provisorischer Weise auch die Lehrgebiete der ausserordentlichen Professur für systematische Botanik übertragen.

Herr Professor Dr. R. *Büchner* wurde für den verstorbenen Professor W. Bleuler zum Mitglied der *Diplomprüfungskommission in den Handelsfächern* ernannt.

Bei den Erneuerungswahlen der Aufsichtskommissionen der Institute für die Amtsdauer 1929/32 bestellte der Erziehungsrat als weiteres Mitglied der *Aufsichtskommission des Zahnärztlichen Institutes* den jeweiligen Dekan der medizinischen Fakultät.

In die *Aufsichtskommission des Zoologischen Museums* ist an Stelle des zurückgetretenen Herrn Dr. Jakob Escher-Kündig Herr Dr. Hch. *Mousson* gewählt worden.

Der Regierungsrat hat am 14. November 1929 eine *Verordnung für das kantonale Tierspital* erlassen und in Ausführung von § 2 derselben die Aufsichtskommission des kantonalen Tierspitals bestellt aus den Herren Dr. M. Hürlimann, Zürich, Nationalrat C. Bertschinger, Kempttal, Dr. K. Kolb, Embrach, Kantonstierarzt Dr. H. Baer und Professor Dr. O. Bürgi.

Folgende Reglemente wurden im Laufe des Berichtsjahres revidiert:

Statuten der Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität Zürich (21. März 1929);

Promotionsordnung der medizinischen Fakultät (3. April 1929);

Promotionsordnung für Zahnheilkunde an der medizinischen Fakultät (3. April 1929);

Promotionsordnung der veterinär-medizinischen Fakultät (3. April 1929);

Reglement über die Diplomprüfung für das höhere Lehramt in den philologisch-historischen Fächern (28. Januar 1930);

Wegleitung für die Vorbereitung auf das höhere Lehramt in den Fächern der philosophischen Fakultät I (28. Januar 1930);

Reglement über die Diplomprüfung für das höhere Lehramt in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern (10. September 1929);

Wegleitung zum Studium der Diplomanden für das höhere Lehramt in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern (28. Januar 1930).

Für den „*Fonds zur Unterstützung der Seminarien an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät*", der aus der Schenkung von Herrn Dr. jur. h. c. G. Bosshard in Winterthur hervorgegangen ist, hat die Fakultät ein Regulativ erlassen.

Zur *Unterstützung von Studentenheimen* wurden folgende Beiträge gewährt:

1. Dem Verein für ein „*Heim für Studentinnen, Lehrerinnen und weibliche Bureauangestellte*" vom Kantonsrat ein einmaliger Beitrag von Fr. 20,000.—.

2. Der Genossenschaft „*Studentenheim an der Eidg. Technischen Hochschule*" ebenfalls vom Kantonsrat ein einmaliger Beitrag von Fr. 30,000.—, wovon Fr. 20,000.— à fonds perdu und Fr. 10,000.— in Form der Zeichnung von Genossenschaftsanteilen, unter der Bedingung, dass die Genossenschaft den Studierenden der Universität Zürich bei der Benutzung des Studentenheims die gleichen Vergünstigungen gewährt, wie den Angehörigen der Eidg. Technischen Hochschule.

Die Universität Zürich hat ihrerseits an das Studentenheim der E. T. H. einen Beitrag von Fr. 10,000.— in Form von Genossenschaftsanteilen geleistet. Diese Summe setzt sich zusammen aus dem Ergebnis einer seinerzeit von Herrn Professor Dr. L. Gauchat zugunsten des „Zürcher Studentenheims" durchgeführten Sammlung (Fr. 9082.85) und aus einem Beitrag der Studentenschaft der Universität Zürich (Fr. 917.15).

3. Für den Fall der Verwirklichung des Projektes eines Schweizerhauses in der „*Cité Universitaire*" in Paris hat der Regierungsrat die Stiftung eines Zimmers beschlossen, das die Bezeichnung Zürcher-Zimmer erhalten soll. Der Stiftungsbetrag von Fr. 10,000 wird dem Stipendienfonds entnommen. Die Verwendung des Zimmers soll nach den Grundsätzen des Reglementes über die Erteilung von Hochschulstipendien erfolgen.

Studentenaustausch Schweiz—U.S.A. Die letztjährigen amerikanischen Austauschstudierenden Herr Atwood und Herr Schlesselman waren von ihrem Zürcher Aufenthalt und Studium sehr befriedigt. Das Gleiche gilt von unserem Zürcher Austauschstudenten Herrn Hans W. Hartmann, der ein Stipendium in Pittsburgh inne hatte.

Die von der Erziehungsdirektion für das Austauschjahr 1929/30 zur Verfügung gestellten zwei Freiplätze wurden den Studierenden Herrn Mack Allen *Emmerson*, cand. med. vet., vom Jowa State College in Ames, Jowa, und Herrn stud. oec. publ. Edward Theodore *Hogenauer*, vom Haverford College in Haverford Pa., zuerkannt. Das Zürcher Lokalkomitee für den Studentenaustausch Schweiz—U.S.A. gewährte Herrn cand. med. vet. Emmerson ein volles Stipendium zu Fr. 3000.— und Herrn stud. oec. publ. Hogenauer ein halbes Stipendium zu Fr. 1500.—. Von den von der Universität Zürich für den Austausch pro 1929/30 vorgeschlagenen vier Kandidaten hat nur Herr cand. oec. publ. Fritz Zwicky, von Bilten, Kt. Glarus, einen Freiplatz ohne Stipendium an der John Hopkins University in Baltimore erhalten. Einem weiteren Studierenden der Universität Zürich wurde gegen Schluss des Sommersemesters 1929 ein Stipendium an der Harvard Law School angeboten. Er konnte sich aber zur Annahme des zu spät offerierten Stipendiums nicht mehr entschliessen, da er für den Herbst 1929 bereits andere Dispositionen getroffen hatte.

Professorenaustausch mit Polen. Das Rektorat hat auf Vorschlag der philosophischen Fakultät II Herrn Professor Dr. E.

Pienkowski, Direktor des Institutes für experimentelle Physik an der Universität Warschau, eingeladen, eine Serie von Gastvorlesungen in Zürich zu halten. Herr Professor Pienkowski behandelte in französischer Sprache am 28. und 29. November, sowie am 2. Dezember 1929 in einer sechsstündigen Vortragsserie eingehend die Photolumineszenz der Moleküle. Am 29. November fand zu Ehren des Gastes ein vom Rektorat veranstaltetes Bankett statt.

Die Gastvorlesungen ermöglichten einen wissenschaftlichen Gedankenaustausch idealer Art, der befruchtend auf Dozenten und Studierende gewirkt hat.

Zum ständigen Delegierten und Korrespondenten der Universität Zürich in der *Schweizerischen Kommission für geistige Zusammenarbeit* ist vom Senat Herr Professor Dr. A. *Egger* ernannt worden.

Bauliches:

Zur Behebung der Raumnot im Kollegiengebäude ist in Aussicht genommen worden, die beiden Gebäude Rechberg und Stockargut als Seminargebäude einzurichten. Dadurch würde eine Vermehrung der Hörsäle im Kollegiengebäude und eine Vergrösserung der im Kollegiengebäude verbleibenden Seminarien und Institute ermöglicht.

Ein detailliertes Bau- und Raumprogramm für die beiden künftigen Seminargebäude und das Kollegiengebäude ist vom Rektorat, nach erfolgter Zustimmung der interessierten Seminar- und Institutsvorstände, der Fakultäten, sowie des Senatsausschusses und des Senates, Anfang Januar 1930 den Behörden zur Prüfung eingereicht worden.

In der Volksabstimmung vom 29. September 1929 ist für die *Erweiterung und den Ausbau der Irrenheilanstalt Burghölzli* ein Kredit von Fr. 2,120,000.— bewilligt worden.

Der Kantonsrat hat am 16. Dezember 1929 für den *Um- und den Ausbau der Röntgenabteilung des Kantonsspitals* einen Kredit von Fr. 121,000.— ausgesetzt.

Für die Erstellung einer *Kleintierstallung für das physiologische Institut* wurde im Budget pro 1929 ein Betrag von

Fr. 32,000.— eingesetzt. Der Bau ist soweit gefördert worden, dass mit dem Bezug im April 1930 gerechnet werden kann.

Herrn Privatdozent Dr. G. A. Wehrli ist für die provisorische Unterbringung eines Teiles seiner *medizin-historischen Sammlung* die östliche Hälfte des VI. Turmgeschosses zugewiesen worden.

Die starke Benützung des im Jahre 1928 in der Halle des Kollegiengebäudes installierten *Telephonautomaten* machte die Erstellung eines zweiten Apparates erforderlich. Dieser wird auf Anfang Mai 1930 in Betrieb gesetzt werden.

d) Feierlichkeiten, Kongresse, Konferenzen und Abordnungen.

Feierlichkeiten:

Die 96. *Stiftungsfeier der Universität* fand am 29. April 1929 statt. Am Festakt in der Aula sprach der Rektor, Herr Professor Dr. A. *Ernst* über „Vererbung und Bestimmung des Geschlechts". Der Festakt erhielt eine besondere Note durch die Verlesung und Überreichung einer dem scheidenden Erziehungsdirektor, Herrn Dr. Heinrich Mousson, vom Senate gewidmeten Dankesurkunde. Als Huldigung an die Alma mater turicensis veranstaltete die Studentenschaft am Abend des Festtages einen Fackelzug.

An der Hundertjahrfeier des *Archäologischen Institutes des Deutschen Reiches* in Berlin (21.—25. April) war die Universität vertreten durch den Dekan der philosophischen Fakultät I, Herrn Professor Dr. O. *Waser*, an der *Vierhundertjahrfeier der Protestation vom Jahre 1529 in Speyer* (19.—21. Mai) durch den Dekan der theologischen Fakultät, Herrn Professor Dr. W. *Gut*, an der *Siebenhundertjahrfeier der Universität Toulouse* (8.—10. Juni) durch den Rektor, Herrn Professor Dr. A. *Ernst*, und an der *Feier des vierhundertjährigen Gedächtnisses des Marburger Religionsgespräches vom Jahre 1529 in Marburg* (12.—14. September) durch Herrn Professor Dr. W. *Gut*, Dekan der theologischen Fakultät.

Verschiedenen ausländischen Hochschulen, die Einladungen zu Feierlichkeiten gesandt hatten, wurde auf schriftlichem Wege gratuliert.

Kongresse und Konferenzen:

Die Universität war offiziell vertreten am *Congrès National d'Education Physique* in Lausanne (14.—16. Juni) durch Herrn Professor Dr. O. *Schlaginhaufen*. Im Kollegiengebäude der Universität wurden abgehalten: der Pfingstkongress des *Royal Institute of Public Health* (15.—20. Mai); die dritte Generalversammlung des Komitees der *Internationalen Vereinigung für sozialen Fortschritt* (19.—21. September); die Tagung der *Liga der Völkerbundsvereinigungen* (26.—29. September).

Auf Einladung der Universität Zürich hat Herr Professor Dr. E. *Pienkowski*, Direktor des Institutes für experimentelle Physik an der Universität Warschau, vom 28. November bis 2. Dezember 1929, im Rahmen des von der polnischen und der schweizerischen Kommission für geistige Zusammenarbeit in die Wege geleiteten Professorenaustausches eine Reihe von Gastvorlesungen gehalten (siehe Näheres hierüber im Abschnitt c. Allgemeines).

Eine *Konferenz der Rektoren* der schweizerischen Hochschulen fand im Berichtsjahre nicht statt.

Die traditionelle *Oltener-Zusammenkunft* der Dozenten der deutschschweizerischen Universitäten fiel im Jahre 1929 wegen ungenügender Beteiligung aus.

Abordnungen:

Als Delegierte der Universität nahmen teil: Herr Professor Dr. A. *Egger* an der Sitzung der *Schweizerischen Kommission für geistige Zusammenarbeit* am 1. Juli 1929 in Bern; Herr Professor Dr. B. *Bloch* an der Jahressitzung des Stiftungsrates des *Universitäts-Sanatoriums* in Leysin (7. Dezember 1929) und Herr Professor Dr. R. *Fueter* an der ordentlichen Jahressitzung des Komitees für die *Schweizerische Zentralstelle für Hochschulwesen* in Bern (22. Februar 1930).

e) Studierende.

Der Universität sind im Berichtsjahre durch den Tod sechs Studierende entrissen worden:
Herr stud. med. Robert *Binswanger*, von Kreuzlingen (Thurgau),
Herr stud. jur. Richard *Rogg*, von Uesslingen (Thurgau),
Herr stud. jur. Konrad *Jung*, von Basel,
Herr stud. med. dent. Walter *Schaffner*, von Hausen (Aargau),
Fräulein stud. phil. II Beatrice *Schindler*, von Winterthur,
Herr stud. phil. I Walter *Tauber*, von Zürich.

Über die Tätigkeit der Studentenschaft ist folgendes zu berichten:

Schaffung eines *Wahlreglementes für die Mitglieder des Grossen Studentenrates;* Revision des *Reglementes der akademischen Sportkommission;* Vereinbarung zwischen der Studentenschaft der Universität und dem Verband der Studierenden an der E. T. H. betreffend die *Arbeitsvermittlungsstelle für Studierende.*

Das Amt für Arbeitskolonien des Verbandes Schweizer. Studentenschaften organisierte im Jahre 1929 eine *studentische Arbeitskolonie* im Wallis. Dem Rufe, hoch oben im Tale der Drance de Bagnes, eine grosse Alp, die immer mehr ein Opfer des wilden Talbaches zu werden drohte, von Schutt und Steinen zu räumen, folgten 246 Studierende. Die Universität Zürich war mit 56 Studierenden vertreten.

Der Beschluss des Studentenrates vom 15. Februar 1929, am Dies academicus einen *Fackelzug* zu veranstalten, um auf diese Weise der ganzen Studentenschaft Gelegenheit zu geben, den Gründungstag der Universität mitzufeiern, fand allgemeinen Beifall. An die tausend Studierende mögen am Fackelzuge vom 29. April 1929, der zugleich als Ehrung und Dankesbezeugung an den scheidenden Erziehungsdirektor, Herrn Dr. H. Mousson, gedacht war und von ihm entgegengenommen wurde, teilgenommen haben.

Die *Klinikerschaft* der Universität führte in den Tagen vom 14. bis 19. Februar 1930 eine Studienreise nach München aus.

Übersicht über die Zahl der Studierenden:

		Theol.	Jur.	Med.	Zahnärzte	Veter.	Phil. I	Phil. II	Total
S.-S.	1928	49	505	346	103	38	256	176	1473
W.-S.	1928/29	44	535	369	107	44	279	187	1565
S.-S.	1929	62	475	331	99	41	303	188	1499
W.-S.	1929/30	50	488	388	122	46	302	205	1601

Die Gesamtfrequenz (Auditoren inbegriffen) betrug im Sommersemester 1928 1914, im Wintersemester 1928/29 2648, im Sommersemester 1929 2123 und im Wintersemester 1929/30 2512. Von den im Wintersemester 1929/30 immatrikulierten 1601 Studierenden sind 1375 Schweizer (= 85,9%) und 226 Ausländer (= 14,1%).

Die Zahl der weiblichen Studierenden betrug im Wintersemester 1929/30 253 = 15,8% der Gesamtzahl der Studierenden gegenüber 14,8% im Wintersemester 1928/29.

f) Promotionen und Prüfungen.

Die *Doktorwürde honoris causa* wurde im Berichtsjahr verliehen

von der theologischen Fakultät:

an Herrn Pfarrer Jakob *Wipf*, in Buchthalen, Kt. Schaffhausen, auf Grund seines Werkes: Reformationsgeschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, 29. September 1929;

von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

an Herrn Hans *Billeter*, Präsident des Bezirksgerichtes Zürich. „Er hat in fast vierzigjähriger reicher richterlicher Tätigkeit und in fünfzehnjähriger umsichtiger Leitung des Bezirksgerichtes Zürich das Ansehen der zürcherischen Rechtspflege gefördert und sich den Dank des Landes verdient", 29. April 1929;

an Herrn Gottfried *Bosshard*, Delegierter des Verwaltungsrates der Schweizerischen Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur. „Er hat in seiner langjährigen Wirksamkeit am Bezirksgericht Winterthur und im Kassationsgericht des Kantons Zürich durch seine umfassenden Kenntnisse und

sein hervorragendes juristisches Können der zürcherischen Rechtspflege bedeutende Dienste geleistet. Er hat ferner durch seine reichen wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen die Entwicklung des eidg. Privatversicherungsrechts in hervorragender Weise beeinflusst," 29. April 1929;

von der medizinischen Fakultät:

an Lord James *Meston*, von Agra und Dunottar, Sc., L. L. D., „in Anerkennung und voller Würdigung seiner hohen Verdienste um die Förderung der öffentlichen Gesundheit," 8. Mai 1929;

von der veterinär-medizinischen Fakultät:

an Herrn Geheimrat Dr. med. Otto *Lubarsch*, ordentlicher Professor an der Universität Berlin, „in Anerkennung seiner Verdienste um die vergleichende Pathologie", 15. Juli 1929;

von der philosophischen Fakultät I:

an Herrn Hermann *Fietz*, Kantonsbaumeister des Kantons Zürich, von Männedorf, „in Anerkennung seiner mit historischem Sinn und künstlerischem Empfinden durchgeführten Herstellungsarbeiten an Kirchen und Profanbauten in Stadt und Kanton Zürich, sowie seines vielseitigen und verständnisvollen Wirkens bei der Errichtung von wissenschaftlichen Instituten der Universität," 29. April 1929.

Diplomerneuerungen.

Bei Anlass des 50jährigen Doktorjubiläums wurden die Diplome erneuert den Herren Bundesrichter Dr. jur. Albert *Affolter*, von Niedergerlafingen, Kt. Solothurn; Dr. med. Heinrich *Erni*, von Wallisellen; Dr. med. Franz *v. Mandach*, von Schaffhausen; Dr. med. J. Anton *v. Schulthess Rechberg*, von Zürich, und Dr. phil. II Heinrich *Fischli*, von Diessenhofen, Kt. Thurgau.

Übersicht über die auf Grund abgelegter Prüfungen erfolgten Promotionen und Diplomierungen.

1. Doktorprüfungen:

Fakultäten:		Schweizer	Ausländer	Total
Theologische (Lic.)		2	—	2
Rechts- u. staats-	jur. utr.	49 (4)	2	51
wissenschaftl.	oec. publ.	22 (1)	11	33
Medizinische		57 (12)	5	62
Zahnarztinstitut		8 (2)	—	8
Veterinär-medizinische . .		8	—	8
Philosophische I		29 (9)	—	29
Philosophische II		18	13 (3)	31
		193 (28)	31 (3)	224
Im Berichtsjahr 1928 . . .		172 (19)	28 (11)	200

In Klammern ist die Zahl der weiblichen Promovierten angegeben, sie ist in der Hauptzahl inbegriffen.

2. Sonstige Prüfungen:

Die Prüfungen für Ausübung des Pfarramtes legten 7 Kandidaten ab. 46 Kandidaten bestanden die ärztliche, 19 die zahnärztliche und 9 die tierärztliche Fachprüfung. Es erwarben 1 Kandidat das Diplom als Handelslehrer, 4 das Diplom für das höhere Lehramt an der philosophischen Fakultät I und 1 Kandidat das Diplom für das höhere Lehramt an der philosophischen Fakultät II. Das Diplom als Sekundarlehrer wurde 16, das Fachlehrerdiplom auf der Sekundarschulstufe 4 und das Diplom als Primarlehrer 15 an der Universität ausgebildeten Kandidaten zuerkannt.

g) Preisaufgaben.

Für die Jahre 1927/28 waren die folgenden Preisaufgaben gestellt gewesen: Veterinär-medizinische Fakultät: „Welche Methoden kommen in der Schweiz bei Stallhaltung des Rindes für die Bekämpfung seiner Tuberkulose als wirtschaftlich aussichtsreich in Betracht?"; Philosophische Fakultät I: „Über

beschreibende und erklärende Psychologie"; Philosophische Fakultät II: „Die geographischen Grundlagen des Entvölkerungsproblems in den Schweizer Alpen".

Die von der veterinär-medizinischen Fakultät gestellte Preisaufgabe hat zwei Bearbeiter gefunden. Der Arbeit mit dem Motto: „Arbeiten und nicht verzweifeln", wurde der Hauptpreis von Fr. 500.— zuerkannt. Der Verfasser, Herr Dr. med. vet. Eugen Seiferle, geb. 1901, von Schaffhausen, in Kempttal, war vom Sommersemester 1924 bis zum Schluss des Sommersemesters 1928 an der Universität Zürich immatrikuliert. Die zweite eingereichte Arbeit mit dem Motto: „Medicus curat, natura sanat", wurde als für die Verabreichung eines Preises nicht genügend erachtet.

Die von der philosophischen Fakultät I gestellte Aufgabe: „Über beschreibende und erklärende Psychologie" wurde von einem Bewerber zu lösen versucht, dessen Arbeit aber mangels Klarheit und Folgerichtigkeit nicht prämiiert wurde.

Die von der philosophischen Fakultät II gestellte Aufgabe fand keine Bearbeitung.

Die Preisaufgaben für die Jahre 1929/30 lauten:

Veterinär-medizinische Fakultät:

„Sind neue Gesichtspunkte über das Wesen der anaeroben Gasbrandinfektionen der Haustiere möglich?"

Philosophische Fakultät I:

„Es soll die Bedeutung Johann Caspar v. Orellis für die klassische Philologie, sowie für die Entwicklung des höhern Schulwesens im Kanton Zürich geschildert werden. Die Biographie darf höchstens den *Rahmen* der Darstellung bilden."

Philosophische Fakultät II:

„Beiträge zur Theorie der unperiodischen Vorgänge am Wasserstoffatom."

(Erwünscht ist ein genaueres Studium der Eigenfunktionen des kontinuierlichen Wasserstoffspektrums mit Anwendungen auf Probleme wie: Richtungsverteilung der Photo-Elektronen, Röntgen-Bremsspektren und dergl.)

Es werden für die Jahre 1930/31 folgende neue Preisaufgaben gestellt:

Theologische Fakultät:

„Die Gewaltanwendung als Problem der christlichen Ethik."

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät:

„Die Vollstreckung der Entscheide des ständigen Internationalen Gerichtshofs und der internationalen Schiedsgerichte, unter besonderer Berücksichtigung von Art. 13, Abs. 4 des Völkerbundspaktes."

Medizinische Fakultät:

„Statistische Untersuchungen über die Häufigkeit der Myopie."

Lösungen der Preisaufgaben für die Jahre 1929/30 sind bis 31. Dezember 1930, diejenigen für die Jahre 1930/31 bis 31. Dezember 1931 dem Rektorat anonym einzureichen. Sie sind mit einem Motto zu versehen; gleichzeitig soll ein versiegeltes Kuvert, das den Namen des Verfassers enthält, eingereicht werden. Die Statuten des Preisinstitutes sind auf der Universitätskanzlei zu beziehen.

h) Hochschulfonds und Stiftungen.

Der Vermögensstand des *Hochschulfonds* betrug Ende 1929 Fr. 1,096,572.80 (1928 Fr. 1,062,326.10). Der Fonds für die Hochschule (Exportfonds) stieg im gleichen Zeitraum von Fr. 676,711.60 auf Fr. 715,764.85.

Aus den Erträgnissen des *Hochschulfonds* wurden im Jahre 1929 für Delegationen an Universitätsfeiern, Kongresse usw. Beiträge von insgesamt Fr. 2620.— bewilligt. An die Kosten des Druckes der Preisarbeit von Herrn Dr. med. vet. Eugen Seiferle in Kempttal wurde aus dem Hochschulfonds ein Beitrag von Fr. 1000.— gewährt.

Die Erträgnisse des *Meyer-Keyser-Legates* von Fr. 2400.— wurden dem Turnus entsprechend an verschiedene Institute der philosophischen Fakultät II verteilt.

Aus den Erträgnissen der *Orelli-Stiftung* wurden der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät für das Jahr 1929 Fr. 4860.— bewilligt.

Aus dem *Meili-Fonds* erhielten zwei Studierende der Rechtswissenschaft Beiträge von je Fr. 600.— und ein Studierender der Volkswirtschaft einen solchen von Fr. 400.— an die Druckkosten ihrer Dissertationen.

Die Erträgnisse des *Reiser-Paur-Fonds* (Fr. 1300.—) und des *Daniel Jenny-Fonds für Krebsforschung* (Fr. 450.—) pro 1929 wurden wie folgt verwendet: Je Fr. 650.— aus dem Reiser-Paur-Fonds an Herrn Professor Dr. M. *Walthard* für die Universitäts-Frauenklinik und Herrn Professor Dr. H. *v. Meyenburg* für das pathologisch-anatomische Institut, Fr. 450.— aus dem Jenny-Fonds an Herrn Professor Dr. W. *Löffler* für die medizinische Poliklinik.

i) Stipendien und Preise.

Der Erziehungsrat bewilligte im Sommer 1929 an 38, im Winter 1929/30 an 39 zürcherische Studierende der Universität *Studienbeiträge* im Gesamtbetrage von Fr. 32,235.—. Ausserdem wurden im Sommer 14, im Winter 15 nichtzürcherische Bewerber aus dem *Stipendienfonds* der höh. Lehranstalten mit zusammen Fr. 8550.— unterstützt. Zwei ehemalige Studierende der Universität stellten dem genannten Fonds die seinerzeit bezogenen Beträge mit zum Teil sehr ansehnlicher Aufrundung zur Wiederverwendung zu. Von den ordentlichen Semesterbeiträgen der Studierenden erhält er zu seiner Äufnung vorübergehend je 1 Fr. im Semester; im Jahr 1929 betrugen diese Beiträge zusammen Fr. 2962.—.

Das *von Schweizer'sche Stipendium* für 1929 (Fr. 950.—) wurde einem Studierenden der phil. Fakultät I zugesprochen.

Aus dem *Ernst Strehler-Fonds* erhielten drei Studierende der Nationalökonomie Reisebeiträge von zusammen Fr. 1300.— zum Besuche des Wirtschaftskurses in Rotterdam; aus dem *Reichenbach-Fonds* drei jüdische Studierende eine Unterstützung von insgesamt Fr. 400.—.

Das Stipendium von Fr. 200.— aus der *Gottfried Kinkelstiftung* zugunsten eines deutschen Studierenden an der Universität wurde zurückgestellt, da sich kein Bewerber gefunden hat. Die Erträgnisse der *Sächsischen Stiftung* „Providentiae memor" gelangen nur alle zwei Jahre zur Ausrichtung.

Der *Rousseaupreis* zur Förderung romanistischer Studien im Betrage von Fr. 500.— wurde für das Sommersemester 1929 Herrn cand. phil. Karl *Miethlich*, von Elgg, Kt. Zürich, zugesprochen.

Die Erträgnisse des *Scheller-Kunz-Legates* wurden nach Beschluss der theologischen Fakultät im Sommersemester 1929 dem schottischen Studierenden der Theologie Herrn Robert L. *Kinnis* (Fr. 500.—) und im Wintersemester 1929/30 Herrn stud. theol. Kurt *Roos*, von Urnäsch, Kt. Appenzell A.-Rh. (Fr. 450.—) zuerkannt.

Das Stipendium der *Privatdozentenstiftung* im Betrage von Fr. 2000.— konnte pro 1929 nicht vergeben werden, da keine Anmeldungen von Privatdozenten der philosophischen Fakultät II vorlagen.

k) Kranken- und Unfallkasse der Universität.

Die Krankenkasse der Studierenden wurde im Jahr 1929 stärker als in den Vorjahren in Anspruch genommen. Die Gesamtausgaben, die im Vorjahre Fr. 14,515.40 betrugen, sind im Berichtsjahr auf Fr. 20,106.40, also um Fr. 5591.— gestiegen.

In den einzelnen Kategorien ergeben sich folgende Aufwendungen, denen zum Vergleich die Ausgabe für das Jahr 1928 in Klammern beigefügt ist: für die Spitalverpflegung von 55 (50) Studierenden an 1104 (850) Pflegetagen und für poliklinische Behandlung wurden Fr. 10,687.— (8152.—) verausgabt; die Röntgenaufnahmen erforderten Fr. 1286.50 (1239.—); für den Aufenthalt von 6 Studierenden im Universitätssanatorium in Leysin wurden Fr. 3451.50 (2034.—) bezahlt; in 61 (54) Fällen wurde privatärztliche Behandlung gewählt und an die Kosten Beiträge von zusammen Fr. 4681.40 (3089.—) geleistet. In den letztgenannten Fällen werden in der Regel 50%, bzw. höchstens

Fr. 250.— vergütet; der Maximalbetrag musste nur 9 mal gewährt werden. Das Vermögen der Krankenkasse belief sich am Jahresende auf Fr. 227,697.16 (224,025.91).

An das Universitätssanatorium leisteten die Professoren (je 10 Fr. im Semester) und die Studierenden (je 5 Fr.) im ganzen wiederum den ansehnlichen Betrag von Fr. 16,412.50. Seit 1922 beträgt die Gesamtleistung seitens unserer Universität Franken 132,910.50.

Für Unfälle während des Unterrichts oder im Dienste der Institute erhielten 2 Studierende, 9 Assistenten, 2 Abwärte und 2 Aushilfspersonen Vergütungen im Gesamtbetrage von Franken 2225.—.

l) Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität.

Die Genossenschaft der Witwen-, Waisen- und Pensionskasse nahm in ihrer Hauptversammlung vom 22. Februar 1929 die von einer Kommission (s. letztjährigen Jahresbericht) vorgelegten neuen Statuten einstimmig an und der Regierungsrat erteilte ihnen unterm 21. März 1929 seine Genehmigung. Damit trat die neue Rechtsgrundlage dieser Versicherungskasse mit 16. April 1929 in Kraft. Die Revision wurde durch den Umstand veranlasst, dass das Kapital der Abegg-Arter-Stiftung im Laufe des Vorjahres den Betrag von Fr. 500,000.— erreichte, womit gemäss den Bestimmungen der Stiftungsurkunde der gesamte Zinsertrag in die Witwen-, Waisen- und Pensionskasse zu fallen hat; letztere erhält damit eine regelmässige jährliche Einnahme von rund Fr. 22,500.—. Die Hauptergebnisse der Revision liegen in der grössern Einheitlichkeit einerseits der Leistungen der Mitglieder, anderseits auch der Gegenleistungen der Kasse an Renten und Pensionen. Für alle normalen Fälle sehen die Statuten nunmehr vor: eine Eintrittsgebühr des Mitgliedes von Fr. 500.— (bisher Fr. 300.— bis 660.—), eine Witwenrente von Fr. 4500.— (bisher Fr. 2900.— bis 3000.—), zu welchem Betrage die Leistung der kantonalen Stiftung (Fr. 1200.—) und der Zuschuss aus der August Abegg-Stiftung (ca. Fr. 500.—)

hinzukommt, ferner für invaliditäts- oder altershalber zurücktretende Professoren eine Pension von Fr. 5000.— (bisher Fr. 4800.— bis 6000.—). Zu dieser Pensionssumme tritt ebenfalls die staatliche Ruhegehalts-Leistung hinzu. In den seltenen Fällen, in denen die Anstellung eines Professors mit einem Gehalt erfolgt, das weniger als die Hälfte der gesetzlichen Mindestbesoldung ausmacht, sind die Leistungen des Mitgliedes und die Kassaleistungen auf die Hälfte der obigen Ansätze ermässigt. Die Prämien der gegenwärtigen pensionierten Mitglieder wurden um je Fr. 80.— herabgesetzt; die künftig mit statutarischer Pensionsberechtigung von ihrer Lehrstelle zurücktretenden Mitglieder sind von der Prämienzahlung überhaupt befreit. Die getroffenen Neuerungen haben den Vorteil, dass die Verpflichtungen und Ansprüche nicht wie bisher von Besoldungsänderungen beeinflusst werden, dass die Ansätze für alle Mitglieder klar ersichtlich sind und bei Berufungen in bestimmten Beträgen genannt werden können. Dass einerseits eine durchschnittliche Ermässigung der Mitgliederbeiträge und anderseits eine merkliche Steigerung der Witwen- und Waisenrenten ermöglicht werden konnte, verdankt die Kasse nicht zum mindesten dem eingangs erwähnten günstigen Umstande. Es ist zu hoffen, dass die Fürsorge-Einrichtung in ihrer neuen Form mitbeitragen werde, die Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte zu erleichtern und ihr Verbleiben an unserer Universität wesentlich mitzubestimmen.

Die Mitgliederzahl der Genossenschaft hat sich im Berichtsjahr nicht stark verändert: ein Mitglied (Herr Prof. Zschokke) ist gestorben und eines (Herr Prof. W. Köhler) ist infolge Berufung nach auswärts ausgetreten; dafür sind drei Mitglieder hinzugekommen (die Herren Professoren Blanke, Büchner, Fanconi). Am Ende des Jahres bestand die Genossenschaft aus 81 aktiven, 11 Mitgliedern im Ruhestande und einem externen Mitglied, zusammen 93.

Der Rechnung 1929 werden folgende Angaben entnommen: an Einstandsgeldern und Prämien leisteten die Mitglieder Fr. 44,630.—, aus staatlichen Fonds und aus der Staatskasse kamen Fr. 21,200.—, aus der Abegg-Arter-Stiftung Fr. 22,500.—

hinzu. An 24 Witwen und Waisen wurden Renten im Gesamtbetrage von Fr. 61,509.40 ausgerichtet. Zwei Witwen erhielten aus dem Reservefonds Zuschüsse von je Fr. 800.—. Die Pensionskasse zahlte an 11 Mitglieder im Ruhestande und in einem Nachgenussfall Pensionen im Betrage von zusammen Fr. 45,000.—. Das Gesamtvermögen der Witwen-, Waisen- und Pensionskasse (Deckungsfonds und Reservefonds) betrug am Jahresende Fr. 2,635,588.90 oder Fr. 107,278.50 mehr als im Vorjahr.

Die *Abegg-Arter-Stiftung* weist auf 31. Dezember 1929 ein Vermögen auf von Fr. 508,809.80. Ihre Leistung an die Pensionskasse ist bereits erwähnt worden. Die *August Abegg-Stiftung* verfügte am Jahresende über Fr. 323,126.50. Die zur Verteilung kommenden $^4/_5$ ihres Erträgnisses erlaubten die Ausrichtung eines Zuschusses an jede Witwenrente von Fr. 561.40 und an jede Waisenrente von 30% dieses Ansatzes.

Zürich, den 28. Februar 1930.

Der Präsident: *Hans Schinz.*

m) Zürcher Hochschulverein.

Die auf 31. März 1929 abgeschlossene Jahresrechnung wies folgende Ergebnisse auf:

Einnahmen Fr. 10,952.67 (aus Erträgnissen des Vermögens Fr. 4827.02, aus Mitgliederbeiträgen Fr. 4125.65, dazu die beiden im letzten Bericht bereits erwähnten Schenkungen von zusammen Fr. 2000.—);

Ausgaben Fr. 7213.86 (davon für wissenschaftliche Zuwendungen Fr. 5100.—, als Beitrag an den Jahresbericht Fr. 1000.—, Verwaltungsausgaben, zu denen die Kosten für die Vorbereitung der Werbeaktion traten, Fr. 1113.86). Der *Vermögenszuwachs* belief sich auf Fr. 3738.81.

Die Mittel des Vereins sind per 31. März 1929 auf Franken 112,999.32 angestiegen. (Stammgut Fr. 102,335.70, Kontokorrentrechnung Fr. 10,663.62.)

Obwohl noch nicht die mitgeteilte Jahresrechnung 1929 betreffend, sei ein seither an uns gelangtes Legat des Herrn

Oberst Usteri-Pestalozzi sel. von Fr. 2000.— jetzt schon mit herzlichem Dank erwähnt.

Die Frühjahrsversammlung, die am Dies academicus im Auditorium Maximum stattfand, erteilte nach Abnahme der Rechnung einer Statutenänderung ihre Zustimmung, nach welcher inskünftig auch juristische Personen die Mitgliedschaft erwerben können. Eine zweite ebenfalls genehmigte Erweiterung der Satzungen ermächtigt den Vorstand, die Herbstversammlung ausnahmsweise in Kantonen abzuhalten, die ein namhaftes Einzugsgebiet für die Universität Zürich bedeuten.

Folgende Zuwendungen für wissenschaftliche Zwecke sind auf Antrag des Vorstandes in der Frühjahrsversammlung beschlossen worden:

1. An das Anatomische Institut (Privatdoz. Dr. med. Vonwiller) für die Anschaffung eines Mikrotoms K zur Ausbildung eines Schneideverfahrens für Knochen und andere Hartsubstanzen	2000 Fr.
2. An das Institut für interne Veterinär-Medizin (Prof. Dr. Krupski) zur Anschaffung von Instrumenten	800 „
3. An das Chemische Institut (Prof. Dr. Karrer) als Beitrag zur Anschaffung eines Gitterspektroskops	1000 „
4. An das Psychologische Institut (Prof. Dr. Lipps) zur Anschaffung eines Polygraphen mit Tonobos und Kardiographen.	688 „
5. An das Ibero-romanische Seminar (Privatdoz. Dr. Steiger) zur Anschaffung von Literatur.	500 „
6. An den Papyrus-Fonds (Prof. Dr. Howald) . . .	500 „
7. An die Bibliothek des veterinär-medizinischen Instituts (Prof. Dr. Ackerknecht)	500 „
	5988 Fr.

Aus dem Vorstand mussten gemäss Vorschrift der Statuten ausscheiden die Herren alt Stadtrat Kern, Professor Wyssling und Dr. Hans Sulzer, deren sechsjährige Mitarbeit auch an dieser Stelle aufs beste verdankt wird. Für eine weitere Amtsdauer sind bestätigt worden die Herren Burckhardt-Zwicky,

Prof. Dr. Gauchat, Prof. Dr. Karrer, Prof. Dr. W. R. Hess, Dr. F. Wegmann und Prof. Dr. Fritzsche. Neu in den Vorstand wählte die Versammlung die Herren Henri Heer, Präsident des Verwaltungsrates der A.-G. Leu & Co., Dr. König, Direktor der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, und Prof. Dr. Niggli, Rektor der Eidgenössischen Technischen Hochschule. Als Präsident des Vereins wurde Herr Dr. F. Wegmann bestätigt, während der Vorstand nachher Herrn Prof. Dr. Gauchat zum Vizepräsidenten ernannte und die Herren Prof. Dr. Fritzsche und Burckhardt-Zwicky wieder zum Aktuar und Quästor wählte.

Die Ehren-Mitgliedschaft ist verliehen worden an Herrn Dr. H. Mousson bei Anlass seines Rücktrittes als Direktor des Erziehungswesens.

Den schönen Abschluss der Frühjahrsversammlung bildete ein Vortrag von Herrn Prof. Dr. Heinrich Wölfflin mit Bildern über Dürers Apokalypse.

Die im letzten Bericht erwähnte breit angelegte Mitglieder-Werbeaktion ist inzwischen mit befriedigendem Erfolg durchgeführt worden. Einen noch erfreulicheren Widerhall fanden die Bemühungen des Vorstandes zur Gewinnung von juristischen Personen als Mitglieder unseres Vereins; der Kreis der Freunde und die Zwecke des Hochschulvereins finanziell Unterstützenden hat damit eine höchst wertvolle Erweiterung erfahren.

Wie die Frühjahrsversammlung war auch diejenige vom Herbst gut besucht. Sie wurde am 3. November 1929 in Pfäffikon abgehalten. Unter Führung von Herrn Prof. Dr. Otto Schulthess in Bern fand zunächst ein Spaziergang nach Irgenhausen und die Besichtigung des dortigen Römerkastells statt. Sodann sprach im Gasthof zur „Krone“ Herr Prof. Dr. theol. A. Meyer über „Die beiden grossen Gelehrten des kirchlichen Altertums, Origenes und Hieronymus“.

Den Abschluss der anregenden Tagung in Pfäffikon bildete ein Appell des Herrn Erziehungsdirektor Dr. Wettstein, der auf die grosse Notwendigkeit der moralischen und finanziellen Mitwirkung des Hochschulvereins für unsere Universität hinwies und es als nur bescheidene Erfüllung einer grossen Dankes-

schuld für jeden, der an unserer Universität studiert hat, erklärte, in den Hochschulverein mit dem im Vergleich zu den vom Staat für ihn aufgewendeten Ausbildungskosten minimalen statutarischen Jahresbeitrag einzutreten.

Für den Vorstand des Zürcher Hochschulvereins,
Der Präsident: Dr. F. *Wegmann.*
Der Aktuar: Prof. Hans *Fritzsche.*

NB. Anmeldungen zum Eintritt in den Zürcher Hochschulverein, dessen Bestrebungen zu unterstützen die ehemaligen Zürcher Studierenden sich zur Ehrenpflicht machen sollten (Jahresbeitrag 5 Fr.), werden an die Kanzlei der Universität oder an ein Vorstandsmitglied erbeten.

n) Stiftung für wissenschaftliche Forschung.

Das Kuratorium der Stiftung ist im Jahre 1929/30 zweimal zusammengetreten.

I. Dienstag, den 18. Juni 1929 versammelte sich das Kuratorium zu einer ausserordentlichen Sitzung. Es nahm amtlich den Bericht entgegen über die grossartige Schenkung, die kurz vorher unserer Stiftung zugewendet wurde. Herr Dr. W. C. *Escher-Abegg,* Dr. h. c., in Zürich, und dessen Gattin Frau Emma *Escher-Abegg,* haben am 9. April 1929, dem siebzigsten Geburtstag des Herrn Dr. W. C. Escher-Abegg, der im Jahre 1915 errichteten „Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich" Fr. 250,000.— als Schenkung zu Eigentum übergeben. Gemäss der Stiftungsurkunde soll die „Escher-Abegg Stiftung" von der Stiftung für wissenschaftliche Forschung zusammen mit ihren übrigen Fonds verwaltet werden.

Zur Vollziehung der Stiftungsurkunde der Escher-Abegg-Stiftung erliess das Kuratorium der Stiftung für wissenschaftliche Forschung am 18. Juni 1929 in Anwesenheit des Herrn Dr. W. C. Escher-Abegg ein Stiftungsstatut. Gemäss der Stiftungsurkunde sollen die Zinserträgnisse jedes Jahres Verwendung finden zur Unterstützung von grösseren wissenschaftlichen Arbeiten schweizerischer Dozenten und Studenten. Das Stiftungsstatut hat zur Bewerbung um die verfügbaren Mittel

der Stiftung neben den Dozenten der Universität Zürich im gleichen Rang die Dozenten der übrigen Universitäten der Schweiz zugelassen und ebenso diejenigen Dozenten der Eidgenössischen Technischen Hochschule, welche für Universitäts-Disziplinen bestellt sind. In gleicher Weise können Studierende der schweizerischen Universitäten und der Eidgenössischen Technischen Hochschule und Assistenten dieser Anstalten um eine Unterstützung von wissenschaftlichen Arbeiten einkommen, die im Rahmen der Universitäts-Disziplinen liegen. Eine Subventionierung von Dissertationen ist grundsätzlich ausgeschlossen; eine Ausnahme kann nur durch einstimmigen Beschluss des Kuratoriums zugunsten einer Arbeit zugelassen werden, die das Ergebnis einer selbständigen wissenschaftlichen Forschung darstellt. Die wissenschaftliche Förderung soll allen Universitäts-Disziplinen zukommen in dem Umfang, wie diese an der Universität Zürich vertreten sind.

Das Stiftungsstatut wurde den Rektoren der schweizerischen Universitäten und der Eidgenössischen Technischen Hochschule mit der Bitte um geeignete Bekanntmachung zugestellt. Das Kuratorium hat Herrn und Frau Dr. Escher-Abegg in Zürich in einer besonderen Urkunde den wärmsten Dank für ihre Schenkung ausgesprochen. „In Ihrer Zuwendung", heisst es in dem Dankschreiben, „hat eine Gesinnung Ausdruck gefunden, die uns in der Schweiz aus der Verworrenheit unserer Tage heraus in die Höhe zu führen vermag. Die Pflege der Wissenschaft zählt zu den vornehmsten Aufgaben der Schweiz darum, weil wir mit ihrer Hilfe in den grossen geistigen Wettkampf der Völker gleichberechtigt neben den Grossstaaten einzutreten vermögen. Ihre Stiftung ist ein neues Zeugnis für die enge Gemeinschaft, die sich im Laufe der Jahrzehnte zwischen unserer Universität und dem Bürgertum entwickelt hat, durch das die wirtschaftliche Blüte Zürichs begründet worden ist. Dass über den Forderungen, die jeder neue Tag stellt, die Bereitschaft zugunsten der geistigen Werte des Lebens nicht hat zurücktreten müssen, dafür sind die Gründer der „Escher-Abegg-Stiftung" und ihre verehrten Familien ein glänzendes Beispiel."

Der eine der Stifter, Herr Dr. W. C. Escher-Abegg, hat die weitere Vollziehung der Escher-Abegg-Stiftung nicht mehr erleben dürfen. Sonntag, den 17. November 1929, starb er nach schwerer Krankheit. Wir haben unserer Trauer und unserer Treue für das Andenken des Entschlafenen am Beisetzungstage besondern Ausdruck gegeben.

Dem Kuratorium haben in der Sitzung vom 18. Juni 1929 zwei Subventionsgesuche zuhanden der Stiftung für wissenschaftliche Forschung vorgelegen, denen entsprochen werden konnte, weil der Kredit für das Jahr 1929 noch nicht erschöpft war:

a) an Herrn Privatdozenten Dr. Hans *Fischer* wurde ein Beitrag von Fr. 3000.— gewährt an die Kosten der Anschaffung eines Spektrographen;

b) ferner wurde dem Gesuch des Herrn Prof. Dr. Hans *Stettbacher* entsprochen um einen Beitrag von Fr. 5000.— an die Kosten der Herausgabe der Pestalozzi-Briefe und -Manuskripte, die in der Hauptsache in der Zentralbibliothek in Zürich aufbewahrt werden und in der grossen Gesamtausgabe der Werke Pestalozzis erscheinen sollen.

II. Das Kuratorium ist sodann Mittwoch, den 29. Januar 1930 zu seiner ordentlichen Sitzung zusammengetreten.

1. Es hat zunächst eine Reihe von Berichten entgegengenommen über Arbeiten, die von der Stiftung für wissenschaftliche Forschung im Laufe der letzten Jahre subventioniert wurden.

a) *Theologische Fakultät:*

Herr Prof. Dr. Arnold *Meyer* legte die ersten 16 gedruckten Bogen seines Buches über das Rätsel des Jacobus-Briefes vor (Verlag von Alfred Töpelmann, Giessen).

b) *Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät:*

Herr Dr. jur. Ernst *Arbenz* in Winterthur überreichte das Buch „Die gemischtwirtschaftliche Unternehmung im schweizerischen Recht", Verlag Sauerländer, Aarau, 1929; die Arbeit ist auf Veranlassung und unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. A. Egger entstanden.

c) *Medizinische Fakultät:*

Die Herren Professoren Dr. Bruno *Bloch* (med. Fakultät) und Dr. Paul *Karrer* (philosophische Fakultät II) erstatteten einen Bericht über die chemische Gewinnung und die biologische Wirkung der Toxine der Primulae obconicae.

Herr Privatdozent Dr. Paul *Vonwiller* hat unter Hinweis auf drei gedruckte Abhandlungen einen eingehenden Bericht erstattet über alle Arbeiten, die er mit der finanziellen Unterstützung der Stiftung ausgeführt hat, insbesondere über die Beobachtung des Blutes am lebenden Menschen.

d) *Veterinär-medizinische Fakultät:*

Herr Prof. Dr. Eberhard *Ackerknecht* berichtete über die anatomischen Untersuchungen, die unter seiner Leitung von Schülern und Mitarbeitern an 14 frisch erlegten Wildschweinen angestellt worden sind. Die Veröffentlichung der verschiedenen literarischen Arbeiten über die Ergebnisse dieser Forschung stehen bevor.

e) *Philosophische Fakultät I:*

Herr Prof. Dr. Jakob *Jud* und Herr Prof. Dr. Karl *Jaberg* berichteten über den Fortgang ihrer Arbeiten am Sprach- und Sachatlas Italiens und der Südschweiz. Band II ist Ende 1929 erschienen; dessen erster Teil gibt Aufschluss über die sprachgeographische Verbreitung der Wörter aus dem Bereiche von Handwerk, Handwerkszeug, Handel und Zahlen. Der zweite Teil ist gewidmet den Bezeichnungen für Zeit und Raum, für die Himmelskörper, für das Wetter, für die Metalle.

Herr Prof. Dr. Eugen *Dieth* teilte mit, dass sein von der Stiftung subventioniertes Buch über den schottischen Buchan-Dialekt im Drucke steht beim Bogen 7, aber noch nicht hat zum Abschluss gebracht werden können.

Herr Prof. Dr. Hans *Stettbacher* berichtete über den Fortschritt der ihm zur Edition übertragenen Abteilung der Gesamtausgabe der Werke Heinrich Pestalozzis. Mit Hilfe der von der Stiftung gewährten Subvention hat Herr Stettbacher die nötigen Hilfskräfte gewinnen können, die unter seiner Leitung die in Zürich liegenden Manuskripte (Fragmente aus der Zeit vor 1800 und Briefbestände) kopieren und für den Druck vorbereiten.

f) *Philosophische Fakultät II:*

Herr Prof. Dr. Paul *Karrer* hat seinen Bericht über Primeltoxine gemeinsam mit Herrn Professor Bloch erstattet (siehe Medizin. Fakultät).

Herr Prof. Dr. Ernst *Waser* legte einen Separatabdruck aus den Helvetica Chimica Acta vor, in welchem er gemeinsam mit drei andern Chemikern über die katalytische Hydrierung von Phenol- und Naphtol-Äthern mit Wasserstoff und Platin berichtet, d. h. über Forschungen, die von der Stiftung finanziell unterstützt worden sind.

2. Der Stiftung für wissenschaftliche Forschung sind neben der Escher-Abegg-Stiftung im vergangenen Jahr weitere grosse finanzielle Gaben zugegangen:

Herr Dr. Alfred *Schwarzenbach-Wille* hat uns die Summe von Fr. 10,000.— zugewendet. Der am 3. Januar 1930 verstorbene Herr Dr. Jakob *Escher-Kündig* hat durch letztwillige Verfügung unserer Stiftung Fr. 3000.— vermacht. Wir sprechen diesen Donatoren unseren herzlichen Dank aus.

Das Gesamtvermögen der Stiftung betrug am 31. Dezember 1929:

	nominell	Kurswert
Wertschriftenbestand . .	Fr. 1,097,000.—	Fr. 994,359.10
Guthaben		„ 21,754.90
Totaler Vermögensbestand.		Fr. 1,016,114.—

was einer Vermehrung des Kurswertes seit dem 31. Dezember 1928 von Fr. 257,888.90 entspricht. Das Vermögen setzt sich zusammen aus:

Allgemeiner Fonds	Fr. 755,020.40
Zollinger-Billeter-Fonds	„ 24,915.50
Ringger-Pfenninger-Fonds.	„ 25,350.—
Escher-Abegg-Stiftung	„ 210,828.10
	Fr. 1,016,114.—

Zur Verfügung standen infolgedessen als Zinsertrag rund Fr. 27,500.—.

3. Für das Jahr 1930 sind folgende Subventionen bewilligt worden und zwar im Gesamtbetrag von Fr. 27,200.—

Theologische Fakultät:

a) Prof. Dr. Paul *Schmiedel*, Herausgabe einer Konkordanz zum griechischen Neuen Testament . 10,000 Fr.

b) Prof. Dr. Arnold *Meyer*, vierte Subvention für die Drucklegung des Buches über den Jacobus-Brief . . . . . 1,000 „

Medizinische Fakultät:

c) Privatdozent Dr. Hans *Fischer*, Nachtragskredit zur Anschaffung des Hilger-Spektrographen . 1,000 „

Philosophische Fakultät I:

d) Prof. Dr. Ernst *Meyer*, Beitrag an eine Studienreise nach Thessalonien und archäologische Aufnahme der Doppelstadt Pagasi-Demetrias. . . 1,200 „

e) Prof. Dr. Franz *Stadler*, Beitrag an Studienreisen für die Dürer-Forschung . . . . . 1,000 „

f) Prof. Dr. Emil *Abegg*, religionsgeschichtliche Bearbeitung der Indischen Abteilung der Zürcher Sammlung für Völkerkunde . . . . . 1,500 „

g) Privatdozent Dr. Arnald *Steiger*, Beitrag an eine Reise nach Spanien zur Mundartforschung. . 2,500 „

Philosophische Fakultät II:

h) Prof. Dr. Paul *Karrer*, Untersuchungen über Carotinoide . . . . . 3,000 „

i) Prof. Dr. Edgar *Meyer*, Anschaffung von Apparaten für die internationale Ozon-Forschung 6,000 „

4. Zum ersten Male hat das Kuratorium auch die Erträgnisse der *Escher-Abegg-Stiftung* zu vergeben gehabt im Gesamtbetrage von Fr. 15,500.—. Es wurden bewilligt an:

a) Prof. Dr. Jakob *Jud* (Zürich) und Prof. Dr. Karl *Jaberg* (Bern), Vorbereitung des 3. Bandes des Sprach- und Sach-Atlas Italiens und der Südschweiz . . . . . 3500 Fr.

b) Prof. Dr. Rudolf *Fueter*, Zürich, Drucklegung des Manuskriptes von Jakob Steiner über Kugelgeometrie (1826/27) . . . . . 5000 Fr.

c) Privatdozent Dr. Walter *Staub*, Bern, Beitrag an eine Forschungsreise nach Mexiko . . . . . 3000 „

d) Prof. Dr. Anton *Krupski*, Zürich, zu experimentellen Untersuchungen über die sog. infektiöse Blutarmut der Pferde . . . . . 2000 „

e) Fräulein Dr. med. Beatrice *Chasan*, Assistentin am Hirnanatomischen Institut der Universität Zürich, Beitrag zur Untersuchung eines seltenen Falles von Missbildung des Zentralnervensystems . . . . . 500 „

5. An Stelle des an die Universität Heidelberg berufenen Herrn Prof. Dr. Walter Köhler wählte der Senat als Mitglied des Kuratoriums Herrn Prof. Dr. Emil *Brunner*, und an Stelle des verstorbenen Herrn Dr. W. C. Escher-Abegg wurde vom Kuratorium zum Mitglied des Kuratoriums gewählt Herr Dr. R. G. *Bindschedler*, Delegierter des Verwaltungsrates der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich.

Wir bitten die Freunde unserer Universität und unserer Stiftung, uns auch fernerhin ihr Wohlwollen zu bewahren.

Zürich, 28. Februar 1930.

Der Präsident der Stiftung: *Fritz Fleiner*.

o) Julius Klaus-Stiftung für Vererbungsforschung, Sozialanthropologie und Rassenhygiene.

9. Bericht. — 1929.

Die Abnahme der Berichte und Rechnungen pro 1928 und die Behandlung der Gesuche pro 1929 erfolgte in der Sitzung des Kuratoriums der Julius Klaus-Stiftung vom 19. Februar 1929. Die Geschäfte des Vorstandes, der zugleich als Redaktions-Komitee des „Archiv der Julius Klaus-Stiftung" fungiert, fanden in 9 Sitzungen ihre Erledigung.

Im Jahre 1929 wurden für die Stiftungsbibliothek Franken 11,752.75 ausgegeben, wovon Fr. 8073.70 auf den biologisch-

medizinischen und Fr. 3679.05 auf den statistischen Teil der Bibliothek entfallen. Der Bestand der Bibliothek erfuhr im Berichtsjahr einen Zuwachs von 460 Bänden, so dass er am 31. Dezember 1929 4677 Bände betrug. Davon sind 934 Bücher, 961 Broschüren und Separata und 2773 Zeitschriften-Bände, welch letztere sich auf 170 verschiedene Periodica verteilen.

Der Sachkatalog, von dessen Erstellung im letzten Jahresbericht die Rede war, wurde im Jahre 1929 weitergeführt; zunächst wiederum durch Herrn Dr. Hans Steiner, später, nach dessen Ernennung zum Direktor des Zoologischen Gartens, durch Herrn Fritz Slowik.

Für Instrumente und Apparate wurden im Rechnungsjahr Fr. 341.41 ausgegeben.

Das Kuratorium beschloss, den im Berichtsjahre eingegangenen Gesuchen um Unterstützung wissenschaftlicher Forschungen durch folgende Subventionen zu entsprechen:

An Herrn Prof. Dr. Alfred *Ernst*, Direktor des Instituts für allgemeine Botanik der Universität Zürich, zur Fortsetzung seiner genetischen Untersuchungen an Pflanzen 8500 Fr.;

an Herrn Prof. Dr. Otto *Schlaginhaufen*, Direktor des Anthropologischen Instituts der Universität Zürich, für die Fortsetzung der Anthropologischen Untersuchungen an den schweizerischen Stellungspflichtigen im 4. Divisionskreis 17,000 Fr.;

an Herrn Dr. Hans *Steiner*, Zürich, für die Fertigstellung der bisher durchgeführten Vererbungsstudien an höheren Wirbeltieren 600 Fr.;

an Herrn Prof. Dr. Alfred *Vogt*, Direktor der Universitäts-Augenklinik in Zürich, für weitere Vererbungsstudien, insbesondere hinsichtlich der Erkrankung des Auges, 5000 Fr.;

an Herrn Prof. Dr. R. *Chodat*, Direktor des Botanischen Instituts der Universität Genf, für die Fortsetzung seiner früher bereits einmal unterstützten Arbeiten über die Entstehung der Elementar-Arten verschiedener Algengattungen, 1000 Fr.;

an Herrn Dr. Karl *Hägler*, Chur, für die Durchführung einer anthropologischen Untersuchung der Bewohner des Tavetsch, 1500 Fr.

Die Gesamtheit der Unterstützungen erreicht einen Betrag von 33,600 Fr.

Im Jahre 1929 erschienen vom „Archiv der Julius Klaus-Stiftung" Band III, Heft 3/4 und Band IV, Hefte 1 und 2. Die Titel der darin enthaltenen Arbeiten lauten:

Koller, Th. und *Meier, U. M.:* Isoagglutinine im Serum der Neugeborenen. 20 Seiten.

Minkowski, M. und *Sidler, A.:* Klinische und genealogische Untersuchungen zur Kenntnis der progressiven Muskeldystrophie. Mit 11 Figuren und 5 Tafeln. 60 Seiten.

Fey, Leo: Untersuchungen zur Phänanalyse des Artbastardes Primula variabilis Goupil (Pr. ver. L. em Hudson × Pr. vulgaris Hudson) der Elternarten und von Primula elatior (L.) Schreber. Mit 41 Figuren im Text und 4 Tafeln. 163 S.

Die Bibliographie der biologischen Wissenschaften. 4 Seiten.

Schlaginhaufen, Otto: Gottfried Kellers Ahnen- und Sippschaftstafel. Mit einer Ahnen- und einer Sippschaftstafel. 22 Seiten.

Walther, Ernst: Entwicklungsgeschichtliche und zytologische Untersuchungen an einigen Nitellen. Mit 20 Figuren im Text, 2 einfachen und 5 Doppeltafeln. 99 Seiten.

Moser, Fritz: Bastardierungs- und Merogonie-Versuche mit Fucaceen. Mit 18 Figuren im Text und 3 Tafeln. 60 Seiten.

Lutz, Meta: Über einen Fall von Pseudologia phantastica und seine Heredität. Mit einer Stammbaumtafel. 34 Seiten.

Zurukzoglu, St.: Über eine erbliche Missbildung des kleinen Fingers (Klinodaktylie). Mit einer Stammbaumtafel. 2 S.

Die genannten 4 Hefte haben einen Gesamt-Umfang von 450 Seiten Text, 90 Figuren, 19 Tafeln, 2 Stammbäumen, 1 Ahnen- und 1 Sippschaftstafel. Die Mittel, welche an ihre Herstellung beigesteuert wurden, betragen Fr. 12,324.25.

Auf Untersuchungen, zu deren Durchführung Mittel der Julius Klaus-Stiftung in Anspruch genommen wurden, gründen sich folgende, nicht im Rahmen des „Archivs" erschienenen Arbeiten:

Ernst, A.: Vererbung und Bestimmung des Geschlechts. Rektoratsrede und Jahresbericht, April 1928 bis Ende März 1929, Universität Zürich, S. 1—25;

Schlaginhaufen, O.: Die anthropologische Untersuchung an den schweizerischen Stellungspflichtigen, III. Bericht 1929, Bulletin der Schweiz. Gesellschaft für Anthrop. und Ethnol. 1929/30, S. 8—13.

Die Ausgaben für die allgemeinen Zwecke der Stiftung (Bibliothek, Instrumentensammlung, Publikationen) betragen Fr. 24,418.41; für die Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen wurden Fr. 33,600.— zugesprochen, im ganzen somit Fr. 58,018.41.

Der Vermögenssaldo auf neue Rechnung am 31. Dezember 1929 bezifferte sich auf Fr. 1,510,383.65. Die Stiftung verfügt ferner über ein Inventar im Werte von Fr. 145,763.14.

Zürich, den 5. Februar 1930.

Der Vorsitzende des Kuratoriums:
Otto Schlaginhaufen.

IV.
SCHENKUNGEN UND VERMÄCHTNISSE.

Die Universität ist in der glücklichen Lage, eine grössere Zahl zum Teil recht bedeutender Schenkungen und Vermächtnisse, die ihr im Berichtsjahre zugekommen sind, zu verdanken.

Von *Ungenannt* wurden 1929, wie in den beiden Vorjahren, den Seminarien der philosophischen Fakultät I Zuwendungen im Gesamtbetrage von 6500 Fr. gemacht.

Bei Anlass der Erneuerung ihres Doktordiploms haben die Herren Dr. med. Siegfried *Stocker-Sidler* in Luzern 200 Fr., Dr. med. Heinrich *Erni* in Gersau 5000 Fr. und Dr. med. *Anton v. Schulthess-Schindler* in Zürich 100 Fr. der medizinischen Fakultät zu beliebiger Verwendung geschenkt.

Die *Schweizerische Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft* in Winterthur und die *„Zürich" Allgemeine Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich* haben anlässlich der Ablehnung des an Herrn Professor Zangger aus Berlin ergangenen Rufes als Subventionen für den Ausbau des Gerichtsmedizinischen Institutes der Universität Zürich je 10,000 Fr. geschenkt;

Der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät sind folgende Schenkungen zugekommen:

von Herrn Dr. h. c. Hans *Billeter*, Bezirksgerichtspräsident in Zürich, zu beliebiger Verwendung die Summe von 3000 Fr.;

von Herrn Dr. h. c. Gottfried *Bosshard*, Delegierter des Verwaltungsrates der Schweizerischen Unfallversicherungsgesellschaft in Winterthur 30,000 Fr. zur Schaffung eines „Fonds zur Unterstützung der Seminarien an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät";

von Frau A. *Lipinsky* in Zürich zur Erinnerung an ihren verstorbenen Sohn, Herrn Dr. oec. publ. Jean v. Medsiblotzki, 8000 Fr.

Der in New York verstorbene schweizerische Honorargeneralkonsul, Herr Robert F. J. *Schwarzenbach*, hat der Universität letztwillig 200,000 Fr. vermacht als Fonds für die Sammlung, Erwerbung und Erhaltung von „Helvetiana", d. h. Kunstwerken, Manuskripten und anderen, die kulturelle

Entwicklung der Schweiz charakterisierenden und vertretenden Gegenständen.

Der Regierungsrat hat am 6. Februar 1930 die Annahme dieser Schenkung erklärt und beschlossen, dieselbe nach Eingang des Betrages als Separatfonds unter der Bezeichnung „Robert J. F. Schwarzenbach-Fonds" durch den Staat verwalten zu lassen. Über die Fondserträgnisse verfügt eine aus sieben Dozenten der Universität, einem Vertreter des Regierungsrates und der Familie des Stifters bestehende Kommission.

Herr Carl Friedrich *Naef* in Zürich hat durch letztwillige Verfügung die Universität Zürich mit einer Zuwendung bedacht. Vom Nachlass, der mit dem lebenslänglichen Nutzniessungsrecht zweier Angehöriger des Testators verknüpft ist, wird die Universität 10% erhalten. Das Legat soll im Sinne Kapital erhaltender Anlagen verwendet werden, z. B. durch Zuweisung an bereits bestehende Fonds, zu Sammlungszwecken, zur Ausschmückung von Räumen, nicht aber durch Zuweisung an einen Betriebsfonds. Mit Rücksicht auf den Umstand, dass über den Zeitpunkt der Liquidation des Vermögens keine bestimmte Angabe gemacht werden kann, ist mit Zustimmung des Regierungsrates vom Erlass einer Verfügung über die Verwaltung des Vermächtnisses vorläufig abgesehen worden.

Herr Dr. phil. h. c. Jakob *Escher-Kündig* († am 3. Januar 1930) hat durch letztwillige Verfügung dem Zoologischen Museum der Universität Zürich den Betrag von 5000 Fr. vermacht.

Herr J. *Dreyfus-Brodsky* in Basel schenkte dem Rektorat den Betrag von 135 Fr. zugunsten eines bedürftigen Studierenden.

Herr Professor Dr. Hans *Schinz* schenkte dem Botanischen Museum den Teil der Museumsbibliothek, der sein persönliches Eigentum darstellt;

Dem Botanischen Museum sind ferner zugekommen:

von Herrn a. Primarlehrer Fritz *Käser* in Zürich 1: 67 Faszikel seiner Pflanzensammlung, umfassend zirka 14,670 Herbarpflanzen;

von Herrn Professor Dr. Robert *Keller*, Winterthur, 6000 Nummern Herbarpflanzen;

ausserdem wurden zahlreiche kleinere und grössere Pflanzensammlungen verschiedenster Provenienz, Einzelpflanzen und Museumsgegenstände geschenkt;

Herr Dr. phil. Claude *Campiche* in Kölliken schenkte dem Historischen Seminar im April eine Dokumentensammlung zur Geschichte der Kommunalverfassung von Como von 1100 bis 1335, 548 Seiten Originalschriften und 59 Photographien, sowie die Abhandlung: A. Giunani, Il Santuario della Madonna di Tirano, Como 1926.

Dem Zahnärztlichen Institut gingen zwei Schenkungen zu:

Herr Professor Dr. G. A. *Stoppany* schenkte die Privatsammlung seines verstorbenen Lehrers und Freundes, Herrn Dr. med. Claude Martin, in Lyon, die er erworben hatte. Die Sammlung umfasst ca. 500 Objekte aus dem Gebiet der zahnärztlich-chirurgischen Prothetik;

Herr Dr. Paul *Guye*, D. D. S. in Genf, ehemaliger Präsident der Schweiz. Odontolog. Gesellschaft, 100 Bände zahnärztlicher Literatur.

Die Herren H. C. *Bodmer* in Zürich und Dr. W. *Sonderegger* in Schwanden haben einen Teil des von ihnen auf einer Forschungsreise in Portugiesisch-Nyassa gesammelten Materials dem Zoologischen und dem Anthropologischen Institut geschenkt.

Dem Veterinär-Pathologischen Institut wurden vom *Rockefeller Institute for Medical Research* 52 wertvolle Bände der „Studies from the Rockefeller Institute for Medical Research" geschenkt.

Herr Dr. P. *v. Rautenfeld*, der dem Zoologischen Museum im Laufe der letzten zehn Jahre ausserordentlich wertvolle Schenkungen von zoologischen Objekten aus China, Japan und Neu-Guinea machte, schenkte neuerdings eine sehr wertvolle, mehrere hundert Objekte umfassende Sammlung von Insekten aus Neu-Guinea.

Ausserdem sind der Universität zahlreiche Bücher und Zeitschriften geschenkt worden.

Die Universität spricht allen Donatoren auch an dieser Stelle ihren herzlichen Dank aus.

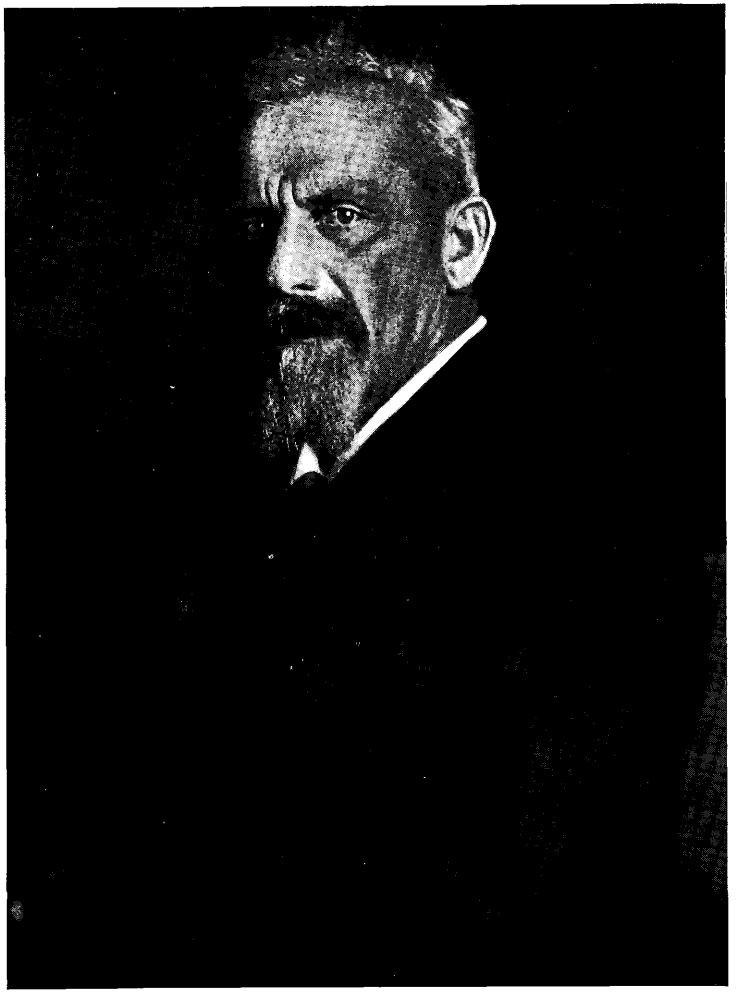

Professor Dr. ERWIN ZSCHOKKE
3. August 1855 bis 9. Juni 1929

V.
NEKROLOGE.

Professor Dr. Erwin Zschokke.

3. August 1855 bis 9. Juni 1929.

Erwin Zschokke wurde in Gontenschwil im Kanton Aargau als Pfarrerssohn und Enkel des bekannten Schriftstellers Heinrich Zschokke geboren. Aus Liebe zur Natur bildete er sich nach Absolvierung der Gemeinde- und Bezirksschulen zunächst zum Landwirt aus. Um jedoch mit der Haltung und Pflege der Haustiere möglichst vertraut zu werden, entschloss er sich, in Zürich einige Semester Tierheilkunde zu studieren. Aber auf Veranlassung von Direktor Zangger unterzog sich Zschokke dem ganzen tierärztlichen Studium und bestand die Konkordatsprüfung. Nach kurzer praktischer Tätigkeit in Gontenschwil berief ihn Zangger als klinischer Assistent und Prosektor der Anatomie an die Unterrichtsanstalt nach Zürich zurück, wo man ihn bald mit Lehraufträgen betraute. Schon 1881 erfolgte seine Ernennung zum Professor für normale und pathologische Anatomie. Zudem wurden ihm die Diätetik und die Leitung des pathologischen Institutes übertragen. Nach Zanggers Tod übernahm Zschokke 1882 die spezielle Pathologie und Therapie inklusive medizinische Spitalklinik. Diesen Lehrverpflichtungen ist er bis zu seinem Rücktritt vom Lehramte nachgekommen, nachdem er zunächst von der Anatomie und später auch von der allgemeinen Pathologie und Leitung des pathologischen und bakteriologischen Institutes entlastet worden war. Von 1894 bis 1923 dozierte Zschokke zudem an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Gesundheitspflege der Haustiere.

Von 1895 amtete er bis zur Angliederung an die Universität als Direktor der Tierarzneischule und bis 1925 als Direktor des Tierspitals. Er war in den Jahren 1916 und 1917 Rektor der Universität.

Die Tätigkeit Zschokkes als Lehrer war auf allen Gebieten aussergewöhnlich erfolgreich. Er wusste die kompliziertesten Probleme stets auf eine einfache Basis zurückzuführen und deshalb zeichnete sich jeder seiner Vorträge durch absolute Klarheit und unmittelbare Verständlichkeit aus. Zudem war ihm ein seltenes zeichnerisches Darstellungsvermögen eigen, das ihn befähigte, mit wenigen Strichen eine morphologische Eigentümlichkeit treffend zu skizzieren.

Als Forscher hat er sich das Rüstzeug durch tiefes Eindringen in die Naturwissenschaften, die Physiologie und das ganze grosse Gebiet der Krankheitslehre geschaffen. Dabei unterstützten ihn eine seltene Beobachtungsgabe und die Fähigkeit der Erfassung biologischer Probleme. Die Themen seiner zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten beschlagen die verschiedensten Gebiete der Tiermedizin. Seine ersten bedeutenderen Veröffentlichungen befassen sich mit Lungenentzündung, Starrkrampf und der ansteckenden Blutarmut des Pferdes. Die Kenntnisse über die Blutfleckenkrankheit, meist die Folge einer Kokkeninfektion des Pferdes, Druse genannt, hat er wesentlich gefördert. Die langjährige Beschäftigung

mit der Anatomie lenkte ihn auf Fragen der statischen und mechanischen Beanspruchung des Vertebratenskelettes. Das Ergebnis war eine epochemachende Schrift, die im Jahre 1891 durch die Stiftung Schnyder von Wartensee preisgekrönt worden ist. Später hat er die Knochenkrankheiten textlich und bildlich musterhaft bearbeitet. Viel Energie wurde zur Erforschung der wirtschaftlich wichtigen Erkrankungen des Rindes aufgewendet. Diese Studien begannen mit denjenigen der roten Ruhr, bei welcher Darmaffektion Zschokke zuerst auf Kokzidien als Ursache aufmerksam machte. Dann folgten Forschungen über den gelben Galt, einer chronischen Euterkrankheit, worüber zahlreiche Arbeiten vorliegen. Eine im Jahre 1900 erschienene Abhandlung über die Unfruchtbarkeit des Rindes mit meisterhaften Illustrationen war für lange Zeit wegleitend auf diesem Gebiete der Physiologie, Anatomie und Pathologie.

Weitere Untersuchungen betreffen die Tollwut, die infektiösen Schweinekrankheiten, Tuberkulose, Entzündung, das Fieber, die Wirkung von Derivantien, die Hühnerpest, Maul- und Klauenseuche, Muskelerkrankungen und Heuvergiftungen. In den letzten Jahren beschäftigten Zschokke tierpsychologische Probleme, nachdem dieses Thema 1916 seiner Rektoratsrede zugrunde gelegen hatte.

Ehrungen blieben nicht aus. Im Jahre 1889 erfolgte die Verleihung eines Doctor honoris causa durch die medizinische Fakultät der Universität Zürich. 1924 und 1925 haben ihn auch die tierärztlichen Hochschulen Budapest und Giessen zu ihrem Ehrendoktor ernannt. Berufungen nach Bern und Berlin lehnte Zschokke aus Bescheidenheit und Liebe zur Heimat, besonders zu Zürich und seiner tierärztlichen Lehranstalt ab.

Die Gesellschaften schweizerischer und zürcherischer Tierärzte ernannten ihn vor vielen Jahren in Anerkennung seiner grossen und vielseitigen Tätigkeit, namentlich für die von 1883 bis 1913 geführte Chefredaktion des Schweizer Archivs für Tierheilkunde zu ihrem Ehrenmitgliede. Anlässlich seines 50. Dozentensemesters ist Zschokke im Oktober 1906 und bei seinem Rücktritt vom Lehramte im Juli 1925, wo ihm der Regierungsrat die Würde eines Honorarprofessors der Universität verlieh, gefeiert worden.

Die öffentlichen Angelegenheiten hat er vorübergehend im Grossen Stadtrat von Zürich und im Kantonsrat gefördert. Während vieler Jahre war er in der kantonalen Landwirtschaftskommission und im Sanitätsrat tätig.

Seine Vaterlandsliebe hat sich neben der militärischen Tätigkeit namentlich in jungen Jahren auf dem Gebiete des Turnens und Schwingens ausgewirkt. Er war Zentralpräsident des Eidg. Turnvereins und von 1885 bis 1910 Chefredaktor der Schweizerischen Turnzeitung. Zudem hat er die Geschichte des eidgenössischen Schwingerverbandes verfasst.

Am Menschen Zschokke fielen seine Schlichtheit und Einfachheit, die stete Hilfsbereitschaft, sowie die oft allzugrosse Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit auf.

Mit seinem Hinschied ist ein selten reiches Menschenleben zum Abschluss gelangt. Seine vielseitige, bedeutende und segensreiche Tätigkeit wird unvergesslich bleiben. *Oskar Bürgi.*

Professor Dr. WALTER FELIX
28. Dezember 1860 bis 17. März 1930

Professor Dr. Walther Felix

28. Dezember 1860 bis 17. März 1930.

Walther Felix wurde am 28. Dezember 1860 in Leipzig geboren als Sohn eines Verlegers. Nachdem er die Schulen seiner Vaterstadt durchlaufen hatte, widmete er sich dem Studium der Medizin in Leipzig, Heidelberg und Würzburg. Nach dem 1886 in Würzburg abgelegten Staatsexamen trat er als Assistent in die dortige Anatomie unter Kölliker ein. Schon 1889 folgte er dem dortigen Prosektor, Stöhr, der einen Ruf als Ordinarius nach Zürich erhalten hatte, um am anatomischen Institut unserer Universität die Prosektorstelle zu bekleiden, die er bis zum Jahr 1919 inne hatte. Anno 1891 habilitierte er sich für Anatomie und wurde 1896 zum Extraordinarius ernannt. Im Jahre 1919 folgte er dem verstorbenen Prof. Ruge als Ordinarius für Anatomie und Direktor des anatomischen Institutes. So hat Felix während fast 40 Jahren an unserer Hochschule gewirkt, bis er am 17. März 1930, im 70. Altersjahre, durch einen plötzlichen Tod dahingerafft wurde, der ihn vor drohenden längeren Leiden bewahrte und ihm die Bitterkeit des Rücktrittes vom Amte ersparte. – Nur zu Beginn des Weltkrieges wurde seine Tätigkeit bei uns unterbrochen; während 1½ Jahren leitete er damals ein Lazarett in Kempten. – Im Jahre 1887 hatte Felix sich mit Natalie Leibert verehelicht; der überaus glücklichen Ehe entsprossen drei Söhne, von denen zwei dem Vater gleich die akademische Laufbahn als Mediziner ergriffen.

Felix' scharfe Beobachtungsgabe und sein klarer, nüchterner Verstand hatten ihn frühzeitig zu anatomischen und entwicklungsgeschichtlichen Studien hingezogen. In den früheren Jahren beschäftigten ihn hauptsächlich Probleme der Organentwicklung, die in Veröffentlichungen über die Entwicklung der Skelettmuskeln, der Arterien, der Leber und des Pankreas ihren Niederschlag fanden. Sein allgemein anerkannter wissenschaftlicher Ruf wurde aber besonders fest begründet durch seine grundlegenden und umfassenden Untersuchungen über die Entwicklung des Urogenitalapparates der Wirbeltiere und des Menschen. Es reizte seinen klaren Blick, in das so überaus komplizierte Geschehen dieser Entwicklungsvorgänge einzudringen, deren Klärung hauptsächlich das Verdienst des Verstorbenen ist. – In späteren Jahren brachte ihm die Zusammenarbeit mit dem damals in Zürich wirkenden Chirurgen Sauerbruch neue Anregungen, in dessen „Chirurgie der Brustorgane" der einleitende Abschnitt über die topographische Anatomie des Brustkorbes, der Lungen und der Lungenfelle in allen drei Auflagen aus Felix' Feder stammt. Hier sind in eine meisterhaft klare und flüssige Darstellung des bereits Bekannten eine Menge Ergebnisse eigener neuer Forschungen eingeflochten. – Die Vollendung eines grösseren Werkes über die Topographie des Nervensystems, zu dem bereits umfangreiche Vorarbeit geleistet war, hat der Tod verhindert.

Zum akademischen Lehrer hatte Felix eine ganz hervorragende Begabung; und die vorzügliche anatomische Vorbildung, die unsere Studenten aus den propädeutischen Semestern in ihre klinischen Jahre herüberbrachten, verdanken sie vor allem ihm. Eine spielende Beherrschung

des sprachlichen Ausdruckes, verbunden mit der ihm eigenen klaren Anschauung, ermöglichten es ihm, dem Anfänger die einfachen Dinge ebenso eindringlich zu machen wie dem Fortgeschritteneren die kompliziertesten topographischen Verhältnisse. Der spröde Stoff der Anatomie wurde durch Einflechtung zahlreicher Beispiele aus der praktischen Medizin belebt, wozu ihn namentlich sein reges Interesse für die Chirurgie befähigte. Und das Wort des Lehrers wurde noch unterstützt durch eine hervorragende zeichnerische Fähigkeit. – Felix hatte für seine Studenten ein warmes Herz, das freilich unter der stets korrekten äusseren Form nicht immer gleich bemerkbar wurde. Anlässlich seines 25jährigen Professoren-Jubiläums im Jahre 1921 brachten die Studenten dem verehrten Lehrer ihre Dankbarkeit in herzlichster Weise zum Ausdruck.

Während der langen Jahre als Prosektor und später als Direktor der Anatomie hat Felix in seinem Institut musterhafte Ordnung zu halten gewusst, die bauliche Gestaltung und innere Ausstattung des Hauses verbessert und die wissenschaftlichen und Unterrichtssammlungen durch Einfügung wertvoller Präparate geäufnet.

Fast 70 Semester lang hatte Felix Sitz und Stimme in der medizinischen Fakultät, deren ältestes Mitglied er in den letzten Jahren war. So wurde er zum berufenen Hüter der Tradition. In den Jahren 1924 bis 1926 trug er die Würden und Bürden des Dekanates, und seine Amtsführung bleibt als vorbildlich in unserer Erinnerung.

Wer nur den Professor Felix und den Direktor des anatomischen Institutes kannte, liess sich wohl leicht zu einem falschen Urteil über den Menschen Felix verleiten, den man nur in engerem Kreise kennen lernte. Grösseren Geselligkeiten hielt er sich fern, zumal nach dem Kriege, dessen für sein Vaterland so unglücklicher Ausgang ihn schwer bedrückte. Sein weiches Gemüt und sein warmes Herz, sein feines Verständnis für die Werke der klassischen Kunst in Bildnerei, Dichtung und namentlich in der Musik waren nicht Vielen bekannt. Am glücklichsten fühlte er sich ausser in seinem Berufe im Kreise seiner Familie und ganz besonders, wenn er die Freude hatte, seine Enkel auf Besuch bei sich zu sehen.

Bis vor wenigen Monaten ging Prof. Felix täglich rüstigen Schrittes hinauf zu seinem schönen Heim am Zürichberg. Im Herbst vergangenen Jahres machten sich die ersten, zunächst nicht bedrohlich scheinenden Anzeichen einer heimtückischen Krankheit bemerkbar, die ihn im Laufe des Winters gelegentlich zwangen, seine Vorlesungen auszusetzen. Immer wieder aber raffte er sich auf, um seinen Pflichten nachzugehen. Und eben schickte er sich an, wieder als Examinator bei den anatomischen Prüfungen zu wirken, als ein Herzschlag ganz unversehens seinem Leben ein Ende setzte. – Unsere Universität und ihre Behörden, die Kollegen und Freunde und die zahllosen Schüler, die er zu tüchtigen Ärzten heranzubilden half, trauern mit seiner Familie um den Verlust eines erfolgreichen Forschers, eines hervorragenden Lehrers, eines Mannes gewissenhaftester Pflichterfüllung und eines feinen Menschen. Friede seiner Asche!

Hans v. Meyenburg.